

BUSINESS- LEITFADEN

GESCHÄFTSGRÜNDUNG IN FINNLAND

BUSINESS
FINLAND

INVEST IN
FINLAND



WIR FREUEN UNS AUF IHRE GESCHÄFTSGRÜNDUNG IN FINNLAND

Dieser Business-Leitfaden richtet sich an Unternehmen, die planen, ein Unternehmen in Finnland zu gründen. Hier finden Sie eine Zusammenfassung der allgemeinen und grundlegenden Informationen der finnischen Behörden und von deren Websites sowie Interviews mit Experten.

Damit kann der Business-Leitfaden eine wichtige Informationsquelle für Sie sein. Da die finnische Gesetzgebung und die Geschäftspraktiken im Land kontinuierlich überarbeitet werden und sich entwickeln, könnten einige Informationen in diesem Leitfaden im Laufe der Zeit überholt sein. Bitte besuchen Sie, bevor Sie aktiv werden, die offiziellen Websites und wenden Sie sich an die zuständigen Behörden, um die Informationen zu überprüfen, vor allem, wenn es um juristische, buchhalterische oder steuerliche Belange geht.

Am Ende jeden Kapitels und am Ende des Leitfadens finden Sie eine Liste von Verbänden, Agenturen und Behörden, die sich mit dem Thema Geschäftsentwicklung beschäftigen.

Für jede Ihrer Fragen findet sich ein Experte in Finnland, der Ihnen helfen kann.

Unsere Dienste sind kostenlos und immer maßgeschneidert auf Ihre individuellen Anforderungen.

- Datenerfassung – Wir finden die passenden Informationen, damit Sie fundierte Entscheidungen treffen können.
- Chancen-Analysen – Wir finden Lösungen für Ihre geschäftlichen Anforderungen.
- Kontaktvermittlung – Wir öffnen Türen für Sie.
- Bewertung alternativer Märkte – Wir helfen Ihnen, die besten Strategien für Ihren Marktzugang zu finden.
- Standortmanagement – Wir helfen Ihnen, die perfekten Standort zu finden.
- Geschäftsgründung – Wir stellen Ihnen Werkzeuge und Pläne bereit, mit denen Sie Ihr Geschäft in Finnland gründen oder ausbauen können.
- Follow-up – Wir helfen Ihnen, Ihr Geschäft in Finnland zu optimieren oder zu erweitern.

Wir sind für Sie da!

[Das Team von Invest in Finland](#)

**Willkommen im
Land der fleißigen,
fröhlichen und
gebildeten Menschen.
Willkommen in einer
Gemeinschaft mit
Unternehmergeist,
Vielfalt und Offenheit.
Willkommen mit Ihrem
Geschäft in Finnland.**

**BUSINESS
FINLAND**

**INVEST IN
FINLAND**

INHALT

EIN UNTERNEHMEN IN FINNLAND FÜHREN	5		
FINNISCHE UNTERNEHMENSKULTUR	7		
ZAHLEN AUS DER WIRTSCHAFT	8		
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: EIN UNTERNEHMEN IN FINNLAND FÜHREN	9		
QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN	10		
EIN GESCHÄFT IN FINNLAND GRÜNDEN	11		
GESCHÄFTSGRÜNDUNG IN 4 SCHRITTEN	12		
TOCHTERUNTERNEHMEN	13		
Kapitalgesellschaft	13		
ZWEIGSTELLE	14		
HANDELSREGISTER	15		
Vorauszahlungsregister	15		
Arbeitgeberregister	15		
Mehrwertsteuerregister	15		
EIN GESCHÄFTSKONTO IN FINNLAND ERÖFFNEN	16		
BUCHHALTUNG UND FINANZTRANSAKTIONEN	18		
		Das finnische Buchhaltungsgesetz und Geschäftsberichte	18
		Prüfung	18
		Auslagerung der Finanzverwaltung	19
		URheberRECHT	21
		BRANCHEN, FÜR DIE EINE GESCHÄFTSLIZENZ ODER MELDUNG ERFORDERLICH IST	23
		Branchen, für die eine Geschäftslizenz oder Meldung erforderlich ist	24
		Berufszulassungen und Qualifikationen	26
		Weitere Zulassungen und Meldungen	26
		GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS DURCH AKQUISITION	27
		HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: EIN GESCHÄFT IN FINNLAND GRÜNDEN	28
		QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN	29
		STEUERN	30
		MEHRWERTSTEUER (MWST.)	33
		EINKOMMENSTEUER	34
		Einkommensteuer des Unternehmers	34
		QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN	35

ZULASSUNGEN UND MELDUNGEN	36	UNTERNEHMENSSTANDORT UND GESCHÄFTSRÄUME	53
VISA	38	Die Infrastruktur für den Standort und für den Gewerbebetrieb organisieren	56
AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR ANGESTELLTE PERSONEN	39	Quellen und weitere Informationen	57
AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR BESTIMMTE ARBEITEN	40	FÖRDERUNGS- UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN	58
ANTRAGSVERFAHREN	41	BUSINESS FINLAND	59
ZULASSUNG FÜR STARTUPS IN FINNLAND	42	FINNVERA	60
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: ZULASSUNGEN UND MELDUNGEN	43	ELY CENTRES	60
QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN	44	Regionale Unternehmenspartner	61
BESCHÄFTIGUNG	45	Süd-Finnland	61
GESETZLICHE PFLICHTEN EINES ARBEITGEBERS	48	West- und Mittel-Finnland	62
NEUE MITARBEITER EINSTELLEN	49	Südwest-Finnland	62
EURES	50	Ost-Finnland	63
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: BESCHÄFTIGUNG	51	Nord-Finnland	63
QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN	52	Lapland	63

EIN UNTERNEHMEN IN FINNLAND FÜHREN

Finland ist ein Land mit einer florierenden Wirtschaft. Doch obwohl die Unternehmensumgebung sehr gut organisiert und übersichtlich ist, gibt es einige Praktiken und Vorschriften, die Sie kennen müssen. Die Gründung eines Unternehmens ist jederzeit möglich und sehr einfach, denn die gängigen Praktiken und Vorschriften sind so gestaltet, dass Sie Ihr Tagesgeschäft mühelos und vorhersehbar verrichten können.





EIN UNTERNEHMEN IN FINNLAND FÜHREN

Finland ist eines der wohlhabendsten Länder und die stabilste Gesellschaft der Welt. Das Land spielt im Reigen der internationalen Wirtschafts-, Technologie- und Gesellschaftsranks ganz oben mit.

Die finnische Regierung fördert das Unternehmertum und das Land verfügt über eine gepflegte Infrastruktur, fähige Arbeitskräfte und wettbewerbsfähige Betriebskosten. Laut Transparency International gehört Finnland zu den Ländern mit der niedrigsten Korruptionsrate der Welt – die Bürokratie wird bei uns klein gehalten. Als Mitglied der Europäischen Union unterliegt Finnland sowohl seiner nationalen Gesetzgebung als auch den EU-Verordnungen.

Ausländische Unternehmen können staatliche Investitionsförderprogramme nutzen und werden mit den neuesten Forschungsergebnissen aus einer umfassenden Zusammenarbeit finnischer Universitäten und dem Privatsektor versorgt. Darüber hinaus stehen den Unternehmen Cluster und Zentren mit hochqualifizierten Experten unterschiedlicher Branchen zur Verfügung, die sie dabei unterstützen, einen maximalen Nutzen aus Forschung und internationaler Zusammenarbeit zu ziehen. Als eine der wettbewerbsfähigsten und offenen Ökonomien der Welt hat Finnland ausländischen Investoren wirklich viel zu bieten.

FINNISCHE UNTERNEHMENSKULTUR

Die Finnen fühlen sich als Europäer und leben und handeln auch so. Gleichzeitig empfinden sie aber auch eine große nationale Verbundenheit. Die allgemeine Geschäftssprache ist Englisch. Im Geschäftsumfeld sprechen die meisten Finnen fließend Englisch. Da in Finnland Bildung höchste Priorität hat, haben die Finnen die drittbesten Englischkenntnisse auf der ganzen Welt.

Die Kommunikation ist höflich, dabei aber auch zielgerichtet und in gewisser Weise informell. Man begrüßt und verabschiedet sich mit einem festen Händedruck und der direkte Augenkontakt ist sehr wichtig. In Besprechungen kommt man in der Regel nach der Begrüßung schnell zum Geschäftlichen. Meist sind sie kurz, zielgerichtet und von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er gut vorbereitet ist. Die Finnen vereinbaren Termine vorab und auf den Websites von Unternehmen sind alle Kontaktdaten leicht zugänglich und übersichtlich vermerkt.

Vor dem Gesetz sind alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Beschäftigung, gleich. Gleichberechtigung ist in der finnischen Arbeitswelt selbstverständlich – der Anteil von Frauen in höheren Positionen ist relativ

hoch. Und unabhängig von der Position spricht sich jeder mit dem Vornamen an. Arbeit spielt eine große Rolle und nimmt einen hohen Stellenwert im Alltag ein. Die Menschen sind pünktlich und halten sich an Vereinbarungen. Eine Unterschrift unter einer Vereinbarung ist bindend. Lesen Sie sich daher alle Dokumente sorgfältig durch, bevor Sie sie unterschreiben.

Vor dem Gesetz ist eine mündliche Absprache ebenso verpflichtend wie eine Unterschrift. Für wichtige Vereinbarungen wie Mieten, Anstellung, Kooperation usw. werden offizielle Verträge geschlossen, doch kleinere Absprachen können auch per E-Mail oder am Telefon getroffen werden.

In Finnland werden viele Geschäftsprozesse (z. B. Rechnungen, Newsletter, Marketing, Einstellungs- und Kundendienste) über elektronische Dienste abgewickelt. Auch Zahlungen/Überweisungen werden in der Regel per Online-Banking durchgeführt. Auch die Behörden arbeiten mit elektronischen Diensten, für die eine elektronische Identifikation über den Service Suomi.fi-identification oder über das Anmeldesystem Ihrer Bank erforderlich ist.

Nr. 1

DAS GLÜCKLICHSTE LAND DER WELT

UN World Happiness Report 2020

Nr. 1

DIE BESTE GESCHÄFTSUMGEBUNG DER WELT

Global Innovation Index 2020

Nr. 1

DIE BESTEN INSTITUTIONEN

Weltwirtschaftsforum, Global Competitiveness Report 2019

ZAHLEN AUS DER WIRTSCHAFT

Die makroökonomische Stabilität in Finnland ist hervorragend, das zeigen die Ratings der globalen Kreditratingagenturen: Fitch Ratings, April 2021: AA+, Moody's, Juli 2020 AA1 und S&P Global Ratings, September 2021, AA+.

Der Dienstleistungssektor ist mit 70 % der größte Bereich der finnischen Wirtschaft, gefolgt von Fertigung und Verarbeitung mit 27 % und Primärproduktion mit 3 %. Die finnischen Primärerzeugnisse sind Papier und Pappe, Elektronik und Metallprodukte. Engineering und Hightech sind die führenden Fertigungsbranchen.

Finnland ist bekannt für seine weltweit führenden Erfahrungen in Bereichen wie Cleantech, Waldwirtschaft, Metall- und Maschinenbau, IT- und Kommunikation, Dienstleistungen sowie Gesundheit und Wohlbefinden.

WÄHRUNG
EURO (€, EUR)

(= 100 Cents)

MONATSEINKOMMEN (DURCHSCHNITT)

2 958 €

(2020/12)

BIP

240 Milliarden €

(2019)

BIP PRO KOPF:

44.231 €

(2019, zu aktuellen Preisen)

GDP (WACHSTUM)

+ 1,3 %

(2019)

ARBEITSLOSENQUOTE

7,8 %

(2020)

Quelle: Statistics Finland

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: EIN UNTERNEHMEN IN FINNLAND FÜHREN



Wo finde ich den offiziellen Währungskurs?

[Zentralbank von Finnland](#)



Welche Arbeitszeiten gelten in Finnland?

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel acht Stunden pro Woche und vierzig Stunden pro Woche. In bestimmten Wochen kann die Arbeitszeit höher liegen, aber der Wochendurchschnitt sollte vierzig Stunden nicht überschreiten. Die maximale Arbeitszeit pro Tag oder Woche wird entweder per Gesetz oder in Tarifverträgen festgelegt und berechnet sich häufig als Durchschnitt über einen Zeitraum von zwei oder drei Wochen.

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

[Invest in Finland](#)

[This is Finland](#)

[Infobank – Informationen zu Finnland in verschiedenen Sprachen](#)

[Finnische Arbeitskammer](#)

[Passport to Trade 2.0](#)

[Focus Economics](#)

[Bank von Finnland \(Bulletin\)](#)

[Statistics Finland](#)

EIN GESCHÄFT IN FINNLAND GRÜNDEN

Finnland ist in vielerlei Hinsicht ein großartiges Land, in dem Sie Ihr Geschäft mühelos gründen oder ausbauen können. Neben einer stabilen und sicheren Umgebung, kompetenten Arbeitskräften, Effizienz und hochwertigen Dienstleistungen sind die Menschen hier auch sehr fortschrittlich eingestellt. Ein Land also, in dem es sich nicht nur gut leben lässt, sondern das auch die besten Voraussetzung für eine erfolgreiches Geschäft bietet.



EIN GESCHÄFT IN FINNLAND GRÜNDEN

Internationale Unternehmen sind uns herzlich willkommen und dürfen in Finnland hohe Renditen erwarten. Ihnen stehen die gleichen Vorteile zu Verfügung wie finnischen Unternehmen. Die Eröffnung einer juristischen Person dauert nur wenige Wochen.

GESCHÄFTSGRÜNDUNG IN 4 SCHRITTEN

SCHRITT 1:

Überlegen Sie sich einen Namen für Ihr Unternehmen. Damit dieser Unternehmensname geschützt ist, sollten Sie ihn im Handelsregister eintragen lassen, das von der Finnischen Patent- und Registrierungsbehörde (Finnish Patent and Registration Office, PRH) geführt wird.

SCHRITT 2:

Eröffnen Sie ein Bankkonto für Ihr Unternehmen. Das Unternehmen muss über ein eigenes Bankkonto verfügen, auf dem das Grundkapital eingezahlt wird, Zahlungstransaktionen verarbeitet werden und die Buchhaltung nachverfolgt werden kann.

SCHRITT 3:

Reichen Sie eine Geschäftsgründungsanzeige ein. Für die Gründung und Registrierung eines Geschäfts müssen Sie eine Gründungsanzeige beim Handelsregister und bei unterschiedlichen Steuerbehörden einreichen. Dazu ist nur ein einziges Formular („Y-Formular“) erforderlich.

SCHRITT 4:

Nutzen Sie die Online-Werkzeuge. Über den Online-Service „Business Information System“ können sie online eine Kapitalgesellschaft gründen. Alternativ können Sie auch unter „My Enterprise Finland“ einen Arbeitsplatz erstellen. Über diesen Service erhalten Sie zudem Zugriff auf eine Vielzahl weiterer nützlicher Dienste. Bei diesen Online-Services müssen Sie sich mit Ihren Online-Banking-Anmeldedaten anmelden.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Ein Tochterunternehmen ist eine eigenständige Geschäftseinheit, die von einem Vorstand kontrolliert wird. Die Haftung beschränkt sich auf das Grundkapital des Tochterunternehmens. Die Anteilseigner sind in der Regel nicht für Aktivitäten des Tochterunternehmens haftbar, doch die Gesellschafter können persönlich haftbar sein. Ein Tochterunternehmen gilt als solideres Unternehmen und ist z. B. hilfreich, wenn Sie in Finnland ein Bankkonto eröffnen, einen Mietvertrag oder andere Verträge unterzeichnen, Personal anwerben oder Geschäftsverträge eingehen möchten.

Das Verfahren zur Anmeldung eines Tochterunternehmens in Finnland ist sehr einfach und dauert in der Regel maximal eine Woche. Im ersten Schritt müssen Sie überprüfen, ob der Name des Tochterunternehmens verfügbar ist. Danach hinterlegen Sie den Gesellschaftsvertrag, die Liste der Anteilseigner, die Art der Einlagen und eine Erklärung zum Einlagenwert nach Art sowie Details zu den Einlagen zusammen mit der Erklärung, dass Sie ein Tochterunternehmen eröffnen möchten.

Kapitalgesellschaft

Als Kapitalgesellschaft können verschiedene Unternehmensformen geführt werden, denen ein oder mehrere Gesellschafter oder Unternehmen vorstehen.

Die Gründer melden bei der Gründung eines Unternehmens alle Geschäftsanteile an. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung gibt es kein festgelegtes Grundkapital. Aktiengesellschaften müssen ein Grundkapital von mindestens 80.000 € einlegen.

Im finnischen Aktiengesetz finden sich keine Vorgaben zum Wohnort der Anteilseigner, d. h., die Gründungs-Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft müssen nicht aus dem EWR stammen.

Die Anteilseigner haften nur im Umfang des von ihnen im Unternehmen investierten Kapitals für die Verbindlichkeiten des Unternehmens, es sei denn, sie haben Darlehen dafür aufgenommen. Die Anteilseigner können Entscheidungen zu Angelegenheiten der Kapitalgesellschaft treffen. Die Stimmanteile berechnen sich nach Anteilen, so dass die Anzahl der Anteile festlegt, wie viel Stimmen ein Anteilseigner hat.

Eine Kapitalgesellschaft muss einen von den Anteilseignern ernannten Vorstand haben. Der Vorstand ist für die Verwaltung und Vertretung des Unternehmens verantwortlich. Er kann einen Geschäftsführer wählen, der das Tagesgeschäft des Unternehmens leitet. Seine Ernennung ist jedoch optional. Wenn die Kapitalgesellschaft einen Geschäftsführer ernannt hat, muss die Ernennung in der Gründungsurkunde vermerkt werden. Besteht eine Kapitalgesellschaft aus weniger als drei Vorstandsmitgliedern, muss mindestens ein stellvertretendes Mitglied ernannt werden.

HINWEIS: Mindestens ein Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied (getrennte Prüfung) müssen ihren Wohnort im EWR haben. Anderenfalls muss bei der Finnischen Patent und Registrierungsbehörde (Finnish Patent and Registration Office, PRH) eine Lizenz für alle ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglieder beantragt werden, die ihren Wohnsitz nicht im EWR haben.

ZWEIGSTELLE

In Finnland können ausländischen Unternehmen als Zweigstelle aktiv werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass diese Geschäftsform nicht als Rechtsform gilt und damit das übergeordnete Unternehmen für die Aktivitäten der Zweigstelle haftet.

Eine Zweigstelle eines ausländischen Unternehmens definiert sich als Teil der ausländischen Organisation oder Stiftung, die von einem permanenten Geschäftssitz in Finnland aus im Namen oder zum Vorteil einer ausländischen Organisation oder Stiftung kontinuierliche Geschäfts- oder Handelstätigkeiten ausübt.

Die Zweigstelle muss im selben Geschäftszweig tätig sein wie das übergeordnete Unternehmen. Der Name der Zweigstelle muss den registrierten Namen des ausländischen Gewerbetreibenden sowie einen Zusatz enthalten, der darauf hinweist, dass es sich um eine Zweigstelle handelt.

Dieser Zusatz kann z. B. „sivuliike Suomessa“ (Zweigstelle in Finnland), „filial in Finland“ oder „filial“ lauten.

Eine finnische Zweigstelle muss beim Finnischen Handelsregister entweder durch einen Vertreter des übergeordneten Unternehmens oder durch eine bevollmächtigte Person angemeldet werden. Für die Anmeldung sind bestimmte Unterlagen erforderlich, wie z. B. die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag, eine Anmeldebestätigung und ein Standardantrag, der folgende Angaben enthält: den Namen und die Adresse der Zweigstelle, die Art des Geschäfts (identisch mit dem ausländischen Unternehmen), den Namen des ausländischen Unternehmens, die Unternehmensart, den Namen des Handelsregisters, bei dem das ausländische Unternehmen registriert ist, und den Namen der Person, die die Zweigstelle vertritt.

Wird das Verfahren eingehalten und alle Unterlagen sind vorhanden und richtig, sollte die Anmeldung nicht länger als sieben Arbeitstage dauern.

Das übergeordnete Unternehmen haftet für die Aktivitäten der Zweigstelle.



WEITERE
INFOS

Hier finden Sie weitere Details:

[Finnische Patent- und Registrierungsbehörde](#)

HANDELSREGISTER

Das finnische Handelsregister ist das offizielle Register für Informationen zu Unternehmen. Grundsätzlich müssen alle Unternehmen in diesem Register angemeldet sein. Die Anmeldung erfolgt per Antrag und ist gebührenpflichtig. Da das Handelsregister, das von der Finnischen Patent- und Registrierungsbehörde (PRH) geführt wird, über ein gemeinsames Antragsverfahren und einen gemeinsamen Informationsdienst mit der Finnische Steuerbehörde verfügt, muss das Unternehmen nur einen Antrag stellen, um sich im Handels-, Vorauszahlungs-, Arbeitgeber und Mehrwertsteuerregister anzumelden. Zudem fällt keine zusätzliche Gebühr für die anderen Register an.

Vorauszahlungsregister

Grundsätzlich müssen Unternehmensgründer ihr Unternehmen im Vorauszahlungsregister anmelden, das von der Finnischen Steuerbehörde geführt wird. Sie melden Ihr neues Unternehmen im Vorauszahlungsregister mit dem gleichen Formular an wie beim Finnischen Handelsregister. Weitere Informationen und Einzelheiten zum Vorauszahlungsregister finden Sie im Kapitel „Steuern“.

Arbeitgeberregister

Das Arbeitgeberregister wird von der Finnischen Steuerbehörde geführt. Sobald ein Unternehmen regelmäßige Gehaltszahlungen tätigt, muss es sich beim Arbeitgeberregister anmelden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Das Unternehmen hat im Kalenderjahr mindestens zwei unbefristete Arbeitnehmer oder

- 2) Das Unternehmen hat im Kalenderjahr mindestens sechs befristeten Arbeitnehmer gleichzeitig. Erfolgt die Zahlung der Gehälter und Löhne befristet oder nur an einen einzigen Arbeitnehmer, muss sich das Unternehmen nicht im Arbeitgeberregister anmelden.

Mehrwertsteuerregister

Unternehmen, die der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterliegen, melden Sie über eine Gründungsanzeige beim Register der Finnischen Steuerbehörde an. Bei der Anmeldung müssen Sie das Datum der Aufnahme der mehrwertsteuerpflichtigen Geschäftstätigkeiten angeben. Weitere Informationen und Einzelheiten zum Mehrwertsteuerregister finden Sie im Kapitel „Steuern“.

**REGISTRIERUNGS-
GEBÜHR (2021)**

275 €

**Bei allen vorgeschriebenen
Registern melden Sie sich
mit nur einem einzigen
Formular an.**



**WEITERE
INFOS**

Die erforderlichen Registrierungsformulare finden Sie unter:
[Business Information System YTJ](#)

EIN GESCHÄFTSKONTO IN FINNLAND ERÖFFNEN

Ist Ihr Unternehmen registriert, können Sie ein Bankkonto eröffnen. Unter bestimmten Bedingungen ist ein Konto bereits vor der Anmeldung des Unternehmens im Handelsregister erforderlich. Zum Beispiel für die Einzahlung des Grundkapitals, für bestimmte Zahlungstransaktionen und zur Unterstützung der Buchhaltung kann ein Geschäftskonto erforderlich sein.

Legt die Person, die ein Bankkonto für ein Unternehmen eröffnen möchte, beim Besuch der Bank die erforderlichen Unterlagen vor, ist die Kontoeröffnung in der Regel problemlos. Bei Unternehmen/Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des EWR haben, kann das Verfahren etwas länger dauern. Es empfiehlt sich, einen Termin bei der Bank zu vereinbaren und die Unterlage sorgfältig vorzubereiten, um dieses Verfahren zu beschleunigen.

Damit der optimale Kontotyp und Finanzierungsalternativen für das Unternehmen des neuen Kunden gefunden werden, sind bestimmte Informationen erforderlich. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, seine Kunden kennenzulernen. Aus diesem Grund könnte sie zusätzliche Dokumentation

zu den Aktivitäten des Unternehmens, der finanziellen Situation, den Diensten sowie der Nutzung und dem Zweck der Bankservices anfordern. Zudem sind Banken per Gesetz dazu verpflichtet, eine Klärung zum Ursprung und Zweck der Geldmittel zu verlangen, die auf das Konto des Kunden überwiesen werden.

Alle in Finnland tätigen Banken sind auf der Website der Finanzaufsichtsbehörde aufgeführt.

Die größten Banken in Finnland sind:

- Nordea Bank Finland
- OP-Pohjola Financial Group
- Danske Bank Group

In der Regel verfolgen die verschiedenen Bankkonzerne die gleichen Praktiken, sodass üblicherweise folgende Unterlagen und Maßnahmen für die Eröffnung eines Geschäftskontos erforderlich sind: Die Anforderungen können zwischen den Banken unterschiedlich sein. Daher empfehlen wir Ihnen, die für Ihre potenzielle Bank geltenden Anforderungen vor dem ersten Termin anzufragen.

- Auszug aus dem Finnischen Handelsregister (nicht älter als 90 Tage).
- Bei der Gründung einer Kapitalgesellschaft wird der Handelsregisterauszug durch ein Gründungspaket für Kapitalgesellschaften ersetzt, das unter der Website „Business Information System“ unter www.ytj.fi verfügbar ist. Alternativ können statt des Handelsregisterauszugs folgende Unterlagen vorgelegt werden:
 - ein Registerzertifikat mit der Bestätigung, dass eine Gründungserklärung eingereicht wurde
 - Eintragungsunterlagen (z. B. für eine Kapitalgesellschaft: Gründungsurkunde und Protokolle der konstituierenden Sitzung der Anteilseigner)
- ein Auszug dem Protokoll eines Entscheidungsorgans (Vorstand), aus dem die Namen der offiziellen Vertreter des Unternehmens, die zur Nutzung des Kontos autorisiert sind, sowie deren Berechtigung, der Beschluss zur Kontoeröffnung sowie mögliche Anleihen und Sicherheitseinreichungen hervorgehen. Ein Vorstandsbeschluss, aus dem die Kontonutzer hervorgehen. Bei-

spiel: „Es wurde beschlossen, die folgenden Personen zur Nutzung des Kontos Nr. 123456- 12345 zu berechnen: [Namen und Personalausweisnummern].“

- Eine Erläuterung zu Herkunft und Umfang der Zahlungen: ein Konto mit Eingangs- und Ausgangszahlungen, Höhe der einzelnen Zahlungsbeträge
- Eine Erläuterung zu den Merkmalen der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens, deren Umfang und den Gründen für die Nutzung der Bankservices, die über das Unternehmensleitbild hinausgeht.
- Weitere Unternehmenskonten
- Ein Auszug aus der Gründungsurkunde
- Eine Liste der Anteilseigner mit Namen, Sozialversicherungsnummern oder Geburtsdaten, Nationalität (sofern nicht finnisch) und dem prozentualen Aktien- und Stimmrechteanteil der einzelnen Anteilseigner. Falls Unternehmen auf der Liste der Anteilseigner stehen, ist eine vollständige Beschreibung der Konzernstruktur einschließlich Name und ID des Unternehmens und des Landes, in dem das Unternehmen registriert ist, erforderlich.
- Darüber hinaus muss die natürliche Person am Ende der Eigentümerkette benannt werden.

- Von wirtschaftlichen Eigentümern, die direkt oder indirekt über andere Unternehmen mehr als 25 % des Unternehmens besitzen, müssen eine beglaubigte Kopie des Personalausweises und eine Meldebestätigung (Rechnungen von Versorgungsunternehmen mit Privatanschrift oder ähnliches) in lateinischem Alphabet vorliegen.
- Falls eine Person nicht über eine Sozialversicherungsnummer in Finnland verfügt, sind Fotokopien des Personalausweises und der Meldebestätigung des Kontonutzers einzureichen.
- Empfehlungsschreiben eines finnischen Unternehmens
- Herkunftsnachweis der Assets und Verbindung der Auslandsbank
- Ist die Person, die ein Konto eröffnen möchte, unbekannt, ist ein Referenzschreiben einer anderen Bank vorzulegen, die von der Bank, bei der das Konto eröffnet werden soll, als zuverlässig eingestuft wird (nicht alle Banken fordern dieses Schreiben).

Die erforderlichen Unterlagen und Informationen können in finnischer, schwedischer oder englischer Sprache vorgelegt werden. Die Person, die eine Vereinbarung im Na-

men eines Unternehmens, einer Vereinigung oder Stiftung unterzeichnet, muss im Handelsregister als unterschreibungsberechtigter Vertreter aufgeführt sein. Ebenso muss die Person, die zur Nutzung des Kontos berechtigt ist, als berechtigter Vertreter hinterlegt sein. Sie muss außerdem ein Identitätsdokument oder einen Ausweis vorlegen. Wenn Bankkonten für eine allgemeine Partnerschaft oder Teilhaberschaft mit beschränkter Haftung eröffnet werden, ist die Unterschrift eines allgemeinen Partners ausreichend, sofern nicht anderweitig in den Unternehmensregularien festgelegt.

HINWEIS: Es ist wichtig, gleich am Anfang ein Geschäftskonto zu eröffnen, da das Grundkapital bei der Registrierung einer Aktiengesellschaft eingezahlt werden muss.

BUCHHALTUNG UND FINANZTRANSAKTIONEN

Eine der wichtigsten Aufgaben eines Unternehmens ist die Buchhaltung. Buchhaltung umfasst die Aufzeichnung der Beträge, die an geschäftlichen Transaktionen beteiligt sind, die aus Geschäftsvorgängen resultieren. In der Buchhaltung werden die gesamte Finanzdokumentation und Buchungsinformationen zu Geschäftstransaktionen gemäß einem festgelegtem Verfahren erfasst. Das Ergebnis ist ein Geschäftsbericht zu den Finanzen des Unternehmens. Die Buchhaltung umfasst die Umsätze, die Ausgaben, das Eigentum, die Assets und die Schulden eines Unternehmens. Der auf Grundlage der Buchhaltung erstellte Geschäftsbericht liefert das Geschäftsergebnis. Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung und Verwaltung einer Buchhaltung.

Das finnische Buchhaltungsgesetz und Geschäftsberichte

Laut dem Buchhaltungsgesetz sind alle Unternehmen und Privatpersonen, die ein Geschäft betreiben oder einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, zur Buchhaltung verpflichtet. Die Verpflichtung beginnt ab dem Zeitpunkt der

Geschäftsgründung. Daher gehört die Organisation der Buchhaltung zu einer der primären Pflichten eines neuen Unternehmens.

Unternehmen in Finnland beauftragen häufig externe Experten mit der Buchhaltung. Outsourcing ist in diesem Bereich üblich. Unternehmen müssen monatliche, vierteljährliche und jährliche Erklärungen gegenüber den Behörden abgeben. Darüber hinaus legen Arbeitgeberunternehmen den Altersvorsorge- und Unfallversicherungsunternehmen Informationen zu den gezahlten Gehältern vor und beantragen die Rückerstattung der Krankheitskosten ihrer Arbeitnehmer.

Prüfung

Laut dem Rechnungsprüfungsgesetz muss ein Unternehmen einen Prüfer bestimmen und die Konten prüfen. Prüfformulare sind Teil des Kontrollsystems des Unternehmens. Aus diesem Grund ist es vorteilhaft, die Dienste professioneller Prüfer in Anspruch zu nehmen, um sicherzustellen, dass die Geschäftsberichte und möglichen Jah-

resbilanzen korrekte, ausreichende und konsistente Informationen enthalten. Die Prüfer überprüfen die Konten des Unternehmens mindestens einmal pro Jahr.

Laut dem Rechnungsprüfungsgesetz muss ein Unternehmen keinen Prüfer bestimmen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind: Privatunternehmer (z. B. Personen, die unter einem Geschäftsnamen arbeiten) müssen keinen Prüfer bestimmen. Kleinunternehmen (Unternehmen mit eingeschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Handelsgesellschaften, Kooperativen) sind von der Prüfung ausgenommen. Ein Prüfer muss bestimmt werden, wenn das Unternehmen folgende Kriterien erfüllt:

- Die Bilanz übersteigt 100.000 Euro.
- Der Nettoumsatz oder Gewinn übersteigt 200.000 Euro.
- Im Durchschnitt werden mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Einschränkungen gelten sowohl für die laufende als auch für die vorherige Abrechnungsperiode. Wenn die

Gründungsurkunde, der Partnerschaftsvertrag oder die Regularien der Organisation eine Bestimmung zur Ernennung eines Prüfers enthält, muss ein Prüfer ernannt werden (oder die entsprechende Bestimmung muss in der Gründungsurkunde geändert werden).

Die Prüfer müssen qualifiziert und autorisiert sein. Prüfer für Großunternehmen oder Aktiengesellschaften müssen über entsprechende Qualifikationen verfügen. Der Prüfer muss im Handelsregister hinterlegt werden. Die Finnische Patent- und Registrierungsbehörde ist für Kontrolle und Zulassung von Prüfern zuständig.

Eine Person, die die HT-Prüfung abgelegt hat, kann sich mit einer KHT-Prüfung auf Audits öffentlicher Einrichtungen und mit einer JHT-Prüfung auf Audits der öffentlichen Verwaltung und Finanzeinrichtungen spezialisieren. Der Prüfer muss ein KHT-Prüfer oder eine Firma sein, wenn das Unternehmen öffentlichen Wertpapierhandel betreibt oder wenn das Unternehmen oder die Stiftung im zuletzt abgeschlossenen Steuerjahr mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllt hat:

- Die Bilanzsumme übersteigt in der vorherigen Buchungsperiode laut Geschäftsbericht 25.000.000 Euro.
- Der Nettoumsatz oder vergleichbare Umsatz übersteigt in der vorherigen Buchungsperiode laut Geschäftsbericht 50.000.000 Euro.
- Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter übersteigt während der Buchungsperiode 300.

Auslagerung der Finanzverwaltung

Ein Unternehmen kann seine Finanzen selbst verwalten oder Finanzverwaltungsdienste eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens in Anspruch nehmen. Bei einer hohen Anzahl kommerzieller Transaktionen ist es ratsam, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen oder einen zertifizierten Buchhalter/Steuerberater einzustellen.

Wenn ein Unternehmen seine Finanzverwaltung ganz oder teilweise auslagert, sollte es sich für ein professionelles, vorzugsweise zertifiziertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen entscheiden. Unabhängig davon, ob Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf der Grundlage professioneller

Verantwortung arbeiten, müssen sie sicherstellen, dass die Arbeit basierend auf den vom Kunden eingereichten Unterlagen in der mit dem Kunden vereinbarten Art und Weise erledigt wird.

Bei der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsdienste für ein Unternehmen sollten Sie auf Folgendes achten:

- Welcher Bereich der Finanzverwaltung soll ausgelagert werden und welcher Bereich wird vom Unternehmen selbst verwaltet? (Rechnungstellung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Zahlungen, Gehaltsberechnung, Unternehmensbuchhaltung, Bestandsverwaltung, Haushalt, liquide Mittel und Kapiteflussrechnung)?
- Monatliches Geschäftsvolumen
- Welche Art Kostenstellen- und Haushaltsüberprüfung ist erforderlich (Produktgruppen, Abteilungen) und welche Anforderungen gelten für das Berichtswesen (Genauigkeit der Monatsberichte, z. B. beim Geschäftsbericht)?
- Potenzielle elektronische Lösungen (z. B. Verkaufsrechnungen, Einkaufsrechnungen, Zahlungen, Inkasso)

- Viele kleine Unternehmen verwalten ihre Rechnungen und Zahlungstransaktionen selbst. Allerdings lagern sie die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, die Gehaltsberechnung und das Inkasso sowie die Unternehmensbuchhaltung häufig aus.

Folgende Qualitätskriterien sollten Sie bei der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens berücksichtigen:

Die Prüfung zum KLT-Prüfer qualifiziert Anbieter im Buchhaltungsbereich als Experten. Die Kandidaten müssen ein Betriebswirtschaftsstudium abgelegt haben und mehrere Jahre praktischer Erfahrung mit unterschiedlichen Finanzverwaltungsaufgaben vorweisen.

Der Verband der finnischen Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Association of Finnish Accounting Firms) hat etwa 800 Mitglieder. Dieser Verband nimmt nur Mitglieder auf, deren Management die KLT-Prüfung abgelegt haben. Die zugelassenen Unternehmen erfüllen die Berufs- und Branchenstandards des Verbands finnischer Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die darauf abzielen, das Risiko für Kunden zu minimieren und eine hochwertige Dienstleistungsbeziehung zu gewährleisten.

Die größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Finnland sind (nach Umsatz):

Accountor Group

Rantalainen

Talenom

Administer

Aallon Group

Einem neu gegründeten Unternehmen oder einem Unternehmer ohne Erfahrung in der Buchhaltung in Finnland kann ein beauftragtes Unternehmen helfen, die Finanzgesetzgebung einzuhalten und professionelle Beziehungen mit dem Finanzamt und andere Behörden zu pflegen.

Die Website des Verbands finnischer Wirtschaftsprüfungsunternehmen bietet eine Suchfunktion an, mit der Sie zugelassene Wirtschaftsprüfungsunternehmen für ein bestimmtes Fachgebiet finden können. Auf der Website finden Sie zudem ein Formular zur Einholung eines Angebots und eine Vorlage für einen schriftlichen Vertrag oder Auftrag. Sie sollten immer einen schriftlichen Vertrag abschließen und die vereinbarten Bedingungen sowie die Fristen einhalten, da Verzögerungen bei der Einreichung

von Belegen hohe Kosten in Form von Mehrarbeitsvergütung oder an die Steuerbehörde zu zahlende Verzugszinsen verursachen können.

URHEBERRECHT

Der Schutz wichtiger Ideen ist gesetzlich durch das Urheberrecht festgelegt.

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihr geistiges Eigentum zu schützen: Patent für technische Innovation (20 Jahre gültig), Gebrauchsmuster (z. B. ein vierjähriges „kleines Patent“), Handelsmarke (ein Symbol, das für die Waren oder Dienste eines Unternehmens einzigartig ist) oder ein Designrecht, das das Aussehen eines Produkts oder eines Produktteils schützt. Nur der Urheberschutz kann nicht separat beantragt werden. Auch mit einer Vertraulichkeitserklärung können Sie verhindern, dass ein Kunde oder Geschäftspartner ihre ungeschützten Geschäftsideen offenlegt.

Bei der Planung eines Geschäfts können Sie in den kostenlosen Datenbanken der Finnische Patent- und Registrierungsbehörde die gewerblichen Rechte anderer Akteure einfach und schnell überprüfen: Handelsnamen, Handelsmarken, Designrechte, Gebrauchsmuster und Patente. In der Datenbank können Sie z. B. prüfen, was wo und wie lange etwas geschützt ist.

Sie sollten also prüfen, ob es Hindernisse für die Herstellung oder das Marketing Ihres Produkts oder Ihrer Dienstleistung gibt oder ob Ihre Erfindung oder Lösung einzigartig oder möglicherweise patentierbar ist.

Nr. 1

**FINNLAND WELTWEIT DIE NUMMER EINS
IM URHEBERRECHT.**

International Property Rights Index 2021

Der Patent Prosecution Highway (PPH) ist eine Vereinbarung zwischen Patentbehörden. Sie bietet Antragstellern eine einfache und schnelle Möglichkeit, ein Patent zu erhalten. Sie müssen nur einen zweiten Antrag bei einem der am PPH-Programm teilnehmenden Büros ausfüllen, der dem ersten Antrag entspricht. Die Patent- und Registrierungsbehörde hat PPH-Vereinbarungen mit unterschiedlichen Patentbüros abgeschlossen. Diese Vereinbarungen umfassen unter anderem, dass Daten ausgetauscht werden, sodass Such- und Prüfverfahren sich weniger überschneiden und die Patentqualität verbessert wird.

Beim zweiten Büro können Sie basierend auf dem Patentantrag bei der finnischen Behörde eine Schnellprüfung Ihres Antrags beantragen, wenn die Patent- und Registrierungsbehörde Ihren Antrag bereits als zulässig beschieden hat. Gleichermaßen können Sie auch bei der Patent- und Registrierungsbehörde eine Schnellprüfung beantragen, wenn ein anderes Büro Ihren Patentantrag als zulässig beschieden hat.

SCHUTZ	VERWENDUNG	GÜLTIGKEIT
Patent	Schützt ein Produkt, eine Ausrüstung oder ein Verfahren	20 Jahre, in einigen Fällen 25 Jahre
Gebrauchsmuster	Schützt ein Produkt oder eine Ausrüstung	10 Jahre (4+4+2)
Handelsmarke	Unterscheidbarkeit auf dem Markt	Dauerhaft, Verlängerung in 10-Jahres-Intervallen
Designrecht	Schützt das Design eines Produkts	25 Jahre (5+5+5+5+5)
Handelsname	Schützt den Namen eines Unternehmens	Dauerhaft, solange das Unternehmen betrieben wird
Copyright	Schützt geistiges Eigentum	Lebenszeit + 70 Jahre
Geschäftsgeheimnis	Schützt Informationen von wirtschaftlicher Bedeutung	Bis zur Veröffentlichung



WEITERE
INFOS

Weitere Informationen zur Planung des Urheberrechts:
[Finnische Patent- und Registrierungsbehörde](#)

BRANCHEN, FÜR DIE EINE GESCHÄFTSLIZENZ ODER MELDUNG ERFORDERLICH IST

In Finnland gilt Gewerbefreiheit, d. h., dass Sie ein Geschäft betreiben dürfen, das rechtmäßig ist und der guten Handelspraxis entspricht, ohne eine Geschäftslizenz bei den Behörden beantragen zu müssen. Doch in bestimmten Branchen ist eine Geschäftslizenz erforderlich, weil die Gemeinschaft, die Umwelt oder die Sicherheit der Verbraucher geschützt werden soll. In anderen Bereichen ist es ausreichend, eine Meldung bei den Behörden zu machen, sodass keine offizielle Geschäftslizenz erforderlich ist.

Bevor Sie ein Geschäft eröffnen, sollten Sie unbedingt prüfen, ob eine bestimmte Geschäftslizenz oder Meldung erforderlich ist und welche sonstigen Anforderungen für den von Ihnen gewählten Bereich gelten. Geschäftslizenzen werden von den lokalen Behörden (Gemeinden und

Städten) sowie den regionalen Verwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, lokalen Umweltschutzbehörden oder anderen Lizenzbehörden erteilt.

Eine Geschäftslizenz gilt in der Regel für einen bestimmten Zeitraum und kann widerrufen werden, wenn die Person die Lizenzbestimmungen nicht einhält. Der Antrag auf eine Geschäftslizenz ist in der Regel gebührenpflichtig. In einigen Fällen muss eine Geschäftslizenz bei mehreren Behörden beantragt werden. So sind in der Catering-Branche ein Hygienezertifikate und eine Lizenz erforderlich, um Lebensmittel und Alkohol zu verkaufen. Darüber hinaus müssen unter anderem die Gesundheitsbehörde, die Rettungsdienste und die lokale Gebäudeaufsichtsbehörde benachrichtigt werden.

Sie müssen immer prüfen, ob eine Lizenz für Ihr Geschäft erforderlich ist.

Branchen, für die eine Geschäftslizenz oder Meldung erforderlich ist

BRANCHE	LIZENZ/MELDUNG/REGISTRIERUNG	ORGANISATION/BEHÖRDE
Kosmetiksalon, Friseur, Barbershop	Meldung gemäß Gesundheitsschutzgesetz, Paragraph 13	Städtische Gesundheitsschutzbehörde
Immobilienvermittlung	Meldung der Gründung einer Immobilienvermittlung	Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
Vermittlung von Mietwohnraum	Meldung der Gründung einer Vermittlung von Mietwohnraum	Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
Fahrschule	Fahrschullizenz	Trafi
Elektroarbeiten (elektrische Installationen und Reparatur von Elektrogeräten)	Meldung der Elektroarbeiten (Formular SL1)	Tukes
Reisen	Registrierung einer Reiseagentur	Tukes
Speiselokal (Supermarkt, Restaurant, Kiosk)	Meldung der Gründung eines Speiselokals	Städtische Lebensmittelaufsichtsbehörde
Autowerkstatt	www.trafi.fi >Road> Licenses and approvals > Garages	Trafi
Goldwaschen	Zulassung zum Goldwaschen, Meldung des Geschäfts	Tukes
Warentransport (inländischer Warentransport und Warentransport innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)	Warentransportlizenz/Lizenz der Gemeindeverwaltung	South Ostrobothnia Centre for Economic Development, Transport and the Environment
Lebensmittelgeschäft	Meldung der Gründung eines Speiselokals, Einzelhandelslizenz für Alkoholausschank, Einzelhandelslizenz für Nikotinprodukte	Städtische Lebensmittelaufsichtsbehörde , Regionale staatliche Verwaltungsbehörden , Gemeindeverwaltung
Import alkoholischer Getränke (Inhaber einer Schank- und Verkaufslizenz für alkoholische Getränke)	Einfuhrmeldung	Valvira
Kommerzielle Handhabung und Lagerung von (gefährlichen) Chemikalien	Lizenz für Anlagen, die Chemikalien in großem Umfang handhaben und lagern	Tukes
Versicherungsagentur und -vermittlung	Registrierung als Agentur/Registrierung als Versicherungsagent	Finanzaufsichtsbehörde
Labor	Zulassung gemäß dem „Land Extraction Act“ (Gesetz zum Abbau von Land), Meldung nach Anhörung, Meldung gemäß „Land Extraction Act“, Paragraph 23a	Finnische Lebensmittelsicherheitsbehörde Evira
Abbau von Land	Reservierungsmeldung, Abbaugenehmigung, Zulassung zum Goldwaschen	Zuständige Gemeindebehörden
Aufzüge und Installation von Aufzügen	Meldung der Elektroarbeiten (SL1)	Finnische Behörde für Sicherheit und Chemikalien , Tukes
Herstellung und Einfuhr von Chemikalien	Chemikalienmeldung, Zulassung der Umweltschutzbehörde	Tukes , Städtische Umweltschutzbehörde
Herstellung und Verkauf von wertvollen Metallen	Antrag auf Verantwortlichkeitsmarke	Tukes Südösterbotten
Bergbau	Reservierungsmeldung, Bergbauzulassung, Bergbausicherheitszulassung, Umweltschutzzulassung	Tukes , Regionale staatliche Verwaltungsbehörden

BRANCHE	LIZENZ/MELDUNG/REGISTRIERUNG	ORGANISATION/BEHÖRDE
Inkassounternehmen (im Namen anderer)	Inkassolizenz, Meldung der Geschäftsaufnahme	Regionale staatliche Verwaltungsbehörde Südfinnland, Datenschutzverantwortlicher
Taxiunternehmen	Taxilizenz, Meldung der Aufnahme eines Taxiunternehmens	Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt
Meinungsumfragen und Marktanalysen	Verkaufszulassung sowie Hinweisschilder für saisonale Verkaufsaktionen	Datenschutzverantwortlicher
Apotheke, pharmazeutisches Unternehmen, pharmazeutischer Einzelhandel	Apotheken- und Pharmazietochtergesellschaftslizenz/Lizenz des Herstellers von Medizinprodukten und Lizenz für pharmazeutischen Einzelhandel	Finnische Medizinbehörde Fimea
Private Gesundheitsdienstleistungen	Antrag auf Lizenz zur Bereitstellung privater Gesundheitsdienstleistungen	Geschäft in der Region der AVI-Behörde: AVI , Geschäft in der Region von einer oder mehreren AVI-Behörden: Valvira
Private Sicherheitsdienstleistungen	Lizenz für privates Sicherheitsdienstleistungsunternehmen, Genehmigung als Schlüsselverantwortlicher	Nationale Polizeibehörde, Sicherheitsbranchenaufsicht
Private Fürsorgedienste (andere als Rund-um-die-Uhr-Dienste)	Meldung der Bereitstellung von Fürsorgediensten	Die Gemeinde, in der der Dienst angeboten wird
Private Fürsorgedienste (Rund-um-die-Uhr-Dienste)	Lizenz für den Betrieb von Rund-um-die-Uhr-Fürsorgediensten	Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
Produktion von alkoholischen Getränken für kommerzielle Zwecke	Lizenz für die Produktion alkoholischer Getränke	Valvira
Professionelle Abfallbeförderung und -vermittlung	Antrag auf Genehmigung einer Aktivität im Abfallmanagementregister	Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt
Öffentliche Transportdienste in Finnland und der EU	Lizenz für öffentlichen Transport/Lizenz für Personentransport der Gemeindeverwaltung	Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt
Kühl- und Feuerlöschbetrieb	Laborgenehmigung	Tukes
Einzelhandel für alkoholische Getränke	Einzelhandelslizenz	Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
Straßenverkauf	Registrierungsantrag für Trust- und Unternehmensdienstleister, Registrierungsantrag für Devisengeschäfte	Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt
Ausschank von alkoholischen Getränken	Schanklizenz für alkoholische Getränke	Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
Schlachtbetrieb und entsprechende Einrichtungen sowie Fleischverarbeitungseinrichtungen	Meldung der Gründung eines Speiseunternehmens als Einrichtung	Evisa , Rentier-Schlachthöfe: Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
Technische Prüfung von Fahrzeugen	Lizenz für die technische Prüfung von Fahrzeugen	Trafi
Telekommunikations-, Programm-, Video-on-Demand- und Pay-TV-Dienste	Meldung für Telekommunikationsdienste/Meldung für Programmsender/VOD-Meldung/Pay-TV-Meldung	Finnische Kommunikationsbehörde
Reiseveranstalter und -einzelhändler	Meldung der Geschäftsaufnahme	Finnische Behörde für Wettbewerb und Verbraucher
Trust- und Unternehmensdienstleister, Devisengeschäfte	Registrierungsantrag für Trust- und Unternehmensdienstleister, Registrierungsantrag für Devisengeschäfte	Regionale staatliche Verwaltungsbehörde Südfinnland
Unternehmen für Webserver-Vermietung	Meldung der Geschäftsaufnahme	Datenschutzverantwortlicher
Großhandel für alkoholische Getränke	Großhandelslizenz für alkoholische Getränke	Nationale Aufsichtsbehörde für Wohlfahrt und Gesundheit, Valvira

Berufszulassungen und Qualifikationen

PERSON(EN)	ZULASSUNG/QUALIFIKATION	ORGANISATION/BEHÖRDE
Buchhalter/Wirtschaftsprüfer	HT-Prüfung sowie KHT- und JHT-Qualifikationsprüfungen	Henkilö- ja yritysarviointi SETI Oy
Fahrlehrer	Fahrlehrererlaubnis	Trafi, Serviceanbieter Ajovarma Oy
Warenprüfer (HTT)	HTT-Prüfung	Warenprüfungsamt der Finnischen Arbeitskammer
Mitarbeiter im Gesundheitswesen	Antrag auf Praxiszulassung als lizenziertes Gesundheitsdienstleistungsunternehmen/Verwendung einer geschützten Berufsbezeichnung	Valvira
Mitarbeiter in der Heißbearbeitung	Heißbearbeitungskarte	Finnish National Rescue Association SPEK
Vermietungsagenten (LVV)	LVV-Prüfung	Prüfungsausschuss für Immobilienvermittler
Verantwortlicher Manager und sein/ihr Vertreter in Schanklokal	Schanklizenz für alkoholische Getränke (Alkoholpass)	Ausbildungseinrichtung, die die Prüfung zum Alkoholpass anbietet, Valvira
Personen, die berufsbedingt Umgang mit verderblichen Lebensmitteln haben	Zertifikat als Experte für Lebensmittelhygiene (Hygienepass)	Expertenprüfer
Personen, die an Standorten für gemeinsames Arbeiten arbeiten	Arbeitssicherheitskarte	Zentrum für Arbeitssicherheit
Private Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen	Meldung der Bereitstellung privater Gesundheitsdienstleistungen	Regionale staatliche Verwaltungsbehörden
(Privat-)Personen, die im (privaten) Sicherheitssektor arbeiten	Zulassung als Sicherheitsexperte (Sicherheitsexpertenlizenz)/Zulassung als Sicherheitsfachkraft (Sicherheitsfachkraftlizenz)/Zulassung als Sicherheitsordner (Sicherheitsordnerlizenz)	Städtische Polizei
Fachleute im Gebäude-, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik- und Immobiliensektor	Qualifikation für Fachleute im Gebäude-, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik- und Immobiliensektor	FISE-Qualifikation für Fachleute im Gebäude-, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik- und Immobiliensektor
Immobiliengutachter (AKA und KHK)	AKA- und KHK-Prüfung	Immobiliengutachterausschuss der Finnischen Arbeitskammer
Immobilienvermittler (LKV)	LKV-Prüfung	Prüfungsausschuss für Immobilienvermittler
Gutachter für Elektro- und Aufzugsanlagen	Zertifikat zur Qualifizierung für Elektro- und Aufzugsanlagen	Henkilö- ja yritysarviointi SETI Oy
Taxifahrer	Taxifahrerlizenz	Anträge bei Ajovarma Oy , Lizenzen Trafi
Transport von Gefahrgütern	ADR-Lizenz	ADR-Schulung, Organisation: Trafi

Weitere Zulassungen und Meldungen

	ZULASSUNG/QUALIFIKATION	ORGANISATION/BEHÖRDE
Schwertransporte	Zulassung für Schwertransporte	Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt
Straßenarbeiten	Zulassung für Straßenarbeiten	Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt

GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS DURCH AKQUISITION

Aus nationalen Interessen (z. B. fairer Wettbewerb, nationale Verteidigung, Versorgungssicherheit und grundlegende Funktionen der Gesellschaft) können beim Kauf finnischer Unternehmen Einschränkungen auferlegt werden. In solchen Fällen sind ausländische Käufer verpflichtet, die Genehmigung des [Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung](#) zu beantragen.

Genauere Informationen zu den Einschränkungen finden Sie [hier](#).



WEITERE
INFOS

Weitere Informationen und Antworten auf Fragen zu Unternehmenskäufen:

[Invest in Finland](#)

[Lokale Regionalentwicklungsunternehmen](#)

[ELY Centre](#)

Weitere Informationen zu Unternehmen, die zum Verkauf stehen:

[Finnish Company Acquisition Ltd](#)

[Suchdienst des Verbandes finnischer Unternehmen](#)

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: EIN GESCHÄFT IN FINNLAND GRÜNDEN

“ Für welche Unternehmen ist eine Sonderzulassung des Finnischen Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung erforderlich?

Unternehmen, die in Bereichen wie Immobilien, Pharmazie, öffentliches Catering, Transport oder Personentransport, Banken und Versicherungen tätig sind, benötigen eine Sonderzulassung des Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung.

“ In welchen Branchen sind Fusionen und Übernahmen in Finnland üblich?

Das Knowhow finnischer Unternehmen ist für führende internationale Akteure unterschiedlicher Bereiche attraktiv. Doch die meisten Fusionen und Übernahmen sind in den Branchen Unternehmensdienstleistungen, Gesundheit und Wohlbefinden, Cleantech sowie ICT zu beobachten. Auch in Technologiegeschäften sind Unternehmen besonders aktiv geworden. Dies lässt sich damit erklären, dass die Digitalisierung und das Internet der Dinge (IoT) immer mehr in industrielle Prozesse und Produkte integriert werden. Die zahlreichen Startups in Finnland bieten in diesem Bereich gute Einstiegsmöglichkeiten.

“ Welche Länder tätigen die meisten Investitionen in Finnland?

Die wichtigsten Investitionen in Finnland kommen aus Schweden, den USA, Großbritannien, Dänemark und Deutschland.

“ Welche wichtigen Schritte sollte ein Käufer unternehmen, bevor er einen Vertrag abschließt?

Die Vorbereitung umfasst in der Regel verschiedene Phasen, doch die wichtigsten Aspekte sind folgende:

- Ökonomische und juristische Sorgfalt: Prüfen Sie alle Unterlagen und Verpflichtungen des Zielunternehmens. In der Regel wird dieser Schritt mithilfe eines externen Beraters durchgeführt.
- Prüfen Sie im Steuerschuldbuch, ob das Zielunternehmen alle fälligen Steuern bezahlt hat.

Ein umfassendes Informationspaket finden Sie bei der Patent- und Registrierungsbehörde.

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

[Invest in Finland](#)

[Offizielle Website der Europäischen Union](#)

[Finanzaufsichtsbehörde](#)

[Finnische Unternehmensberatungsstellen](#)

[Finnische Patent- und Registrierungsbehörde](#)

[Finnische Steuerbehörde](#)

[Finanzministerium](#)

[Tietoyhteiskunnan kehittämiskeskus ry](#)
[TIEKE](#)

[Nordea Bank Finland](#)

[OP Financial Group](#)

[Danske Bank Group](#)

[The Business Information System](#)

[Guide to Doing Business in Finland](#)
[\(LexMundi, Roschier Attorneys Ltd\)](#)

[Finnish Company Acquisition Ltd](#)

[Verband finnischer Unternehmen](#)

[Finlex-Datenbank](#)

[Suomi.fi](#)

[Expatriate Finland](#)

STEUERN

Das Steuersystem in Finnland gilt als eines der am besten entwickelten und wirksamsten der Welt. Die meisten Transaktionen können dank vollständiger Digitalisierung online verwaltet werden.

Die finnische Steuerverwaltung ist außerordentlich benutzerfreundlich und vorhersehbar. Sie konzentriert sich auf einen modernen, vorausschauenden Ansatz anstelle der herkömmlichen, rückwärtsgerichteten Steuerprüfungen. Die finnische Steuerbehörde verfügt über ein engagiertes Team, das Unternehmen kostenlos bei Steuerangelegenheiten unterstützt.





STEUERN

Die Finnen zahlen gern ihre Steuern, weil sie wissen, dass sie damit das öffentliche Gesundheitswesen, kostenlose Schulen und andere wertvolle öffentliche Dienste für alle Menschen im Land finanzieren.

Die Besteuerung ist innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums harmonisiert. Doch die einzelnen Staaten haben umfassende Autonomie in der Besteuerung, die eine zentrale Rolle in der nationalen Wirtschaftspolitik spielt.

Die Unternehmensbesteuerung ist in Finnland vom Unternehmenstyp abhängig. Der Gewinn privater Geschäftsleute und von Selbstständigen wird als Einkommen des Unternehmers besteuert. Der Gewinn einer Geschäftspartnerschaft wird gemäß den Steuerregularien für Miteigentümer in Geschäftspartnerschaften als Einkommen der Miteigentümer besteuert. Gesellschaften wie Kapitalgesellschaften sind eigenständige Steuerzahler und zahlen die Unternehmenssteuer auf ihren Gewinn. Eine von der Gesellschaft ausgezahlte Dividende wird als Einkommen der Anteilseigner besteuert.

Die Höhe der Steuer wird auf der Grundlage des Unternehmensgewinn und des Nettoumsatzes berechnet. Die Steuerzahler müssen Vorabzahlungen auf das geschätzte Einkommen zahlen, das sie aus ihrem Handel oder Geschäft, der Landwirtschaft oder anderen Aktivitäten erzielen, die Einkommen generieren sollen, wie z. B. Vermietungen und der Erhalt von Kapitalgewinnen. Ein Unternehmen muss Belege, Rechnungen und andere verlässliche Unterlagen aus allen geschäftlichen Tätigkeiten vorlegen können.

Für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen durch geschäftliche Tätigkeit muss in Finnland ausnahmslos Mehrwertsteuer gezahlt werden. Mehrwertsteuerzahler sind meldungs- und zahlungspflichtig und müssen regelmäßige Steuererklärungen einreichen, in denen alle MwSt.-Daten für den jeweiligen Steuerzeitraum aufgeführt sind.

Die Häufigkeit der Steuererklärungs- und Zahlungspflicht hängt von der vereinbarten Länge des Steuerzeitraums ab. Die Steuererklärungen können monatlich, quartalsweise oder halbjährlich erfolgen. Zur Berechnung der Steuerpflicht wird der Gesamtbetrag der monatlich gezahlten Mehrwertsteuer von dem Gesamtbetrag der Umsatzsteuer abgezogen, die auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Abrechnungsmonat eingenommen wurde.

Die Steuern werden auf das Bankkonto der Steuerverwaltung gezahlt. Für bestimmte Steuern erhält der Steuerzahler einen Steuerbescheid (mit dem genauen Betrag und dem Zahlungsdatum). Für andere Zahlungen wird keine Aufforderung verschickt; sie müssen eigenständig bezahlt werden. Hierfür muss er Steuerzahler den genauen Betrag berechnen und dafür sorgen, dass er zum richtigen Fälligkeitstag bezahlt wird.

Zusammengefasst setzt sich die Unternehmensbesteuerung aus Steuerzahlungen und Steuererklärungen zusammen:

- Die Mehrwertsteuer wird auf der Grundlage der Umsätze gezahlt.
- Quellensteuern und Sozialversicherungsbeiträge werden durch die Unternehmen von den Gehältern abgezogen.

- Die Einkommensteuer eines Unternehmens berechnet sich auf der Grundlage des Gewinns.

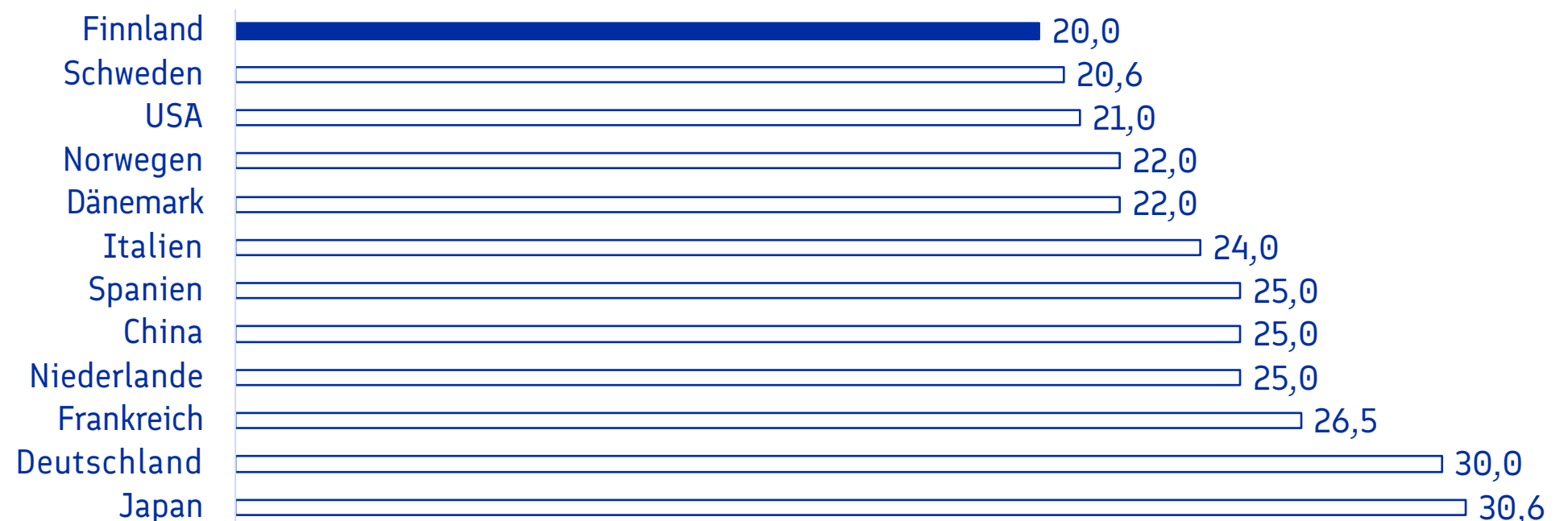
Die MwSt.- und die Einkommensteuerdaten müssen der Steuerbehörde offengelegt werden.

Darüber hinaus müssen Unternehmen eine private Einkommensteuer auf der Grundlage ihrer Gehälter und Dividenden zahlen.

Die Steuern variieren nach Unternehmenstyp und bestimmten Umständen. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Wirtschaftsprüfer oder bei der [Finnischen Steuerbehörde](#).

Die Steuern werden auf die Bankkonten der Steuerverwaltung gezahlt.

Unternehmenssteuer % 2021



MEHRWERTSTEUER (MWST.)

Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchssteuer, die der Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen auf den Preis aufschlägt. Damit nimmt der Verkäufer diese Steuer vom Kunden ein, um sie an den Staat weiterzuleiten.

Die Pflicht zur Zahlung der MwSt. obliegt jedem, der Waren und Dienstleistungen verkauft, Waren vermietet oder dauerhaft ähnliche kommerzielle Aktivitäten ausübt. Waren sind dabei nicht nur als materielles Eigentum, Rohstoffe und Güter definiert, sondern umfassen auch Strom, Gas sowie Energie aus Wärmegewinnung, Kühlung und anderen Prozessen. Die Definition von Dienstleistungen umfasst alles andere, das im Rahmen eines Geschäfts bereitgestellt oder verkauft werden kann.

Die MwSt. wird bei jedem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen gezahlt. Doch da sie vom Verbraucher gezahlt wird, hat der Verkäufer das Recht, die eingenommene MwSt. von der gezahlten Umsatzsteuer für seine geschäft-

lichen Waren- und Dienstleistungseinkäufen abzuziehen, die ihm ein anderer MwSt.-Zahler geliefert hat. Damit ist die im Verbraucherpreis enthaltene MwSt. nur die MwSt. des letzten Verkäufers in der Lieferkette.

Wenn ein Unternehmen ein mehrwertsteuerpflichtiges Geschäft betreibt, muss es zur Mehrwertsteuer angemeldet werden. Wenn der Umsatz für den Abrechnungszeitraum (12 Monate) jedoch unter 10.000 € beträgt, ist keine Mehrwertsteueranmeldung erforderlich. Unternehmen mit einem Umsatz unter 10.000 € können sich freiwillig zur Mehrwertsteuer anmelden, wenn sie ihr Geschäft dauerhaft kommerziell betreiben. Darüber hinaus sind einige Branchen von der MwSt. befreit. Diese Branchen sind explizit im Gesetz aufgeführt. Dazu gehören z. B. der Verkauf von Immobilien und Wohnungen in Wohnungsgesellschaften, Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienste.

Ein Unternehmen, das nur Waren oder Dienstleistungen aus diesen Bereichen verkauft, muss keine MwSt. zahlen.

MwSt.-Satz in 2021

24 %

Allgemeiner MwSt.-Satz für die meisten Waren und Dienstleistungen

14 %

Lebensmittel, Tierfutter, Restaurantdienstleistungen, Catering-Services

10 %

Bücher, Medikamente, Dienste für körperliche Aktivität und Sport, Filme, Eintritt zu Kulturveranstaltungen, Personentransport, Unterkunft und TV-Lizenzen.

Zur Berechnung des Betrags, der auf den Nettopreis aufgeschlagen werden muss, multiplizieren Sie als Verkäufer die Bemessungsgrundlage (= Nettopreis ohne MwSt.) mit dem geltenden Steuersatz. Die Bemessungsgrundlage ist der vom Käufer zu zahlende Preis, in dem keine MwSt. enthalten ist.

EINKOMMENSTEUER

Die Rechtsform Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation bestimmt weitestgehend die Einkommensteuerpflicht für Ihr Unternehmen. Einige Rechtsformen wie Kapital- und Kommanditgesellschaften sind selbst als Steuerzahler einkommensteuerpflichtig. Ihr Einkommen wird als Unternehmenseinkommen besteuert. Die Unternehmenseinkommensteuer beträgt 20 %. Wenn eine Kapitalgesellschaft eine Dividende an ihre Anteilseigner auszahlt, werden diese Anteilseigner gemäß bestimmten Regeln besteuert.

Gewinne unterliegen vollständig der Einkommensteuer des Anteilseigners, sofern es sich um eine selbstständig tätige Person, einen selbstständigen Geschäftsmann oder einen allgemeinen Partner oder einen begrenzt haftenden Teilhaber handelt. Das dem Handel oder Geschäft zuzuschreibende steuerbare Einkommen wird in das Kapitaleinkommen und das Erwerbseinkommen unterteilt.

Das Kapitaleinkommen wird mit 30 Prozent bewertet (> 30.000 €/34 %). Das Erwerbseinkommen unterliegt einer progressiven Skala.

Einkommensteuer des Unternehmers

Das Erwerbseinkommen setzt sich aus dem Gehalt und dem Erwerbseinkommen aus dem Geschäftseinkommen sowie der Pension

und anderen steuerbaren Sozialleistungen zusammen. Für die Staats- und Gemeindesteuer berechnet sich das steuerbare Einkommen einzeln durch das Bruttoeinkommen und entsprechende Abzüge. Die auf die einzelnen Arten des Erwerbseinkommens zu zahlenden Steuern berechnen sich auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens und des Steuersatzes sowie steuerähnlicher Abgaben, denen es unterliegt.

- Wenn Sie ein Gehalt oder eine Besoldung von anderen Arbeitgebern erhalten, müssen diese Ihr Einkommen an die Steuerverwaltung melden.
- Wenn Ihr Unternehmen ein Gehalt, Fahrtkosten oder Dividenden zahlt, muss das Unternehmen gemäß Ihrer Steuerkarte eine Quellensteuer zahlen.
- Am Ende eines jeden Jahres muss das Unternehmen der Steuerverwaltung die gezahlten Gehälter melden.
- Die Steuerverwaltung sendet eine vorab ausgefüllte Steuererklärung mit den Daten der oben genannten Unternehmen und anderen Zahlern. Sie prüfen diese Steuererklärung und nehmen bei Bedarf Änderungen vor.

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

[Steuern in Finnland](#)

[Finnischer Zoll](#)

[Finanzministerium](#)

[Offizielle Website der Europäischen Union](#)

ZULASSUNGEN UND MELDUNGEN

Als Mitglied Europäischen Union kann jeder Bürger eines Mitgliedlandes ohne eine bestimmte Genehmigung in Finnland leben und arbeiten. Auch andere Nationalitäten benötigen lediglich einen Pass oder einen anderen Identitätsnachweis, um ein Besuchervisum, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Arbeitserlaubnis für den Start einer Karriere in Finnland zu beantragen.





ZULASSUNGEN UND MELDUNGEN

Menschen, die in Finnland arbeiten oder selbstständig sein möchten, benötigen in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis. Eine Aufenthaltserlaubnis ist meist erforderlich, wenn eine ausländische Person länger als drei Monate in Finnland bleibt. EU-Bürger und -Einwohner benötigen in Finnland keine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis. Das Gleiche gilt für Bürger von Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen – sie müssen ihren Aufenthalt jedoch innerhalb von drei Monaten nach ihrer Ankunft bei der entsprechenden Behörde melden.

Eine Aufenthaltserlaubnis ist selbst für einen Aufenthalt von weniger als drei Monaten erforderlich, wenn eine ausländische Person arbeiten möchte, und eine angestellte Person muss bei der Arbeit ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen. Für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis oder eines Visums muss der Antragsteller einen gültigen Pass oder ein anderes, in Finnland gültiges Reisedokument vorlegen.

Die finnische Einwanderungsbehörde überprüft, ob die Person die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Finnland erfüllt. Der Antrag muss bei der diplomatischen Vertretung Finnlands oder bei der finnischen Einwanderungsbehörde (Migri) eingereicht werden.

VISA

Ein Visum wird für einen kurzen, vorübergehenden Aufenthalt ausgestellt, der nicht länger als 90 Tage dauert. Ein Ausländer, der aus geschäftlichen Gründen oder zu einer Konferenz nach Finnland kommt, benötigt dann ein Visum, wenn er/sie Bürger/in eines Landes ist, dessen Bürger für die Einreise in Finnland ein Visum benötigen.

Die Länder des Schengen-Abkommens haben gemeinsam vereinbart, die Bürger welcher Länder ein Visum benötigen. Jedes Schengen-Land entscheidet selbst, welcher Pass oder welche Reiseunterlagen von Bürgern anderer Länder akzeptiert werden.

Selbst wenn eine Person für die Einreise in Finnland kein Visum benötigt, muss sie einen gültigen Pass oder ein anderes Reisedokument vorlegen, das von Finnland akzeptiert wird. Der Pass oder das Dokument muss mindestens

neunzig Tage nach dem geplanten Datum der Abreise aus dem Schengen-Raum gültig sein.

Wenn Sie kein Visum benötigen, können Sie in einem Zeitraum von 180 Tagen 90 Tage lang in Finnland oder auf dem Gebiet eines anderen Schengen-Landes bleiben. Visa werden von der diplomatischen Vertretung Finnlands im Ausland ausgestellt. Die Visa-Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der diplomatischen Vertretung Finnlands und auf der Website des Finnischen Außenministeriums. Sie müssen Ihren Visumsantrag und alle erforderlichen Unterlagen (Foto, Pass und andere Unterlagen) persönlich bei einer Vertretung oder einer Visumsamt vorlegen. Der Antrag darf nicht per E-Mail oder Fax eingereicht werden.

KOSTEN FÜR EIN VISUM (2020)

80 € / 40 €

(für Länder, die in der Liste der Vereinbarung zur Erleichterung der Visumpflicht aufgeführt sind)

HINWEIS: Diese allgemeinen Informationen zur Aufenthaltserlaubnis gilt möglicherweise nicht für alle Einzelfälle. EU-Bürger benötigen z. B. keine Aufenthaltserlaubnis für Finnland. Die Bestimmungen zur Bewegungsfreiheit gelten auch für Bürger von Island, Liechtenstein und Norwegen (gemäß EWR-Vereinbarung) und die Schweiz (gemäß Sondervereinbarung mit der EU). Bürger dieser Länder dürfen bis zu drei Monate lang ohne Genehmigung in Finnland leben und arbeiten. Eine Person, die länger bleiben möchte, muss ihr Aufenthaltsrecht vor dem Ende der drei Monate bei der lokalen Polizei anmelden.



WEITERE
INFOS

Visumsantragsformulare und weitere Informationen zu Reisedokumenten, die in Finnland akzeptiert werden:

[Finnisches Außenministerium](#)

AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR ANGESTELLTE PERSONEN

Eine angestellte Person benötigt eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis oder ohne Aufenthaltserlaubnis nicht arbeiten darf. Bevor eine angestellte Person eine Aufenthaltserlaubnis beantragen kann, muss sie einen Job in Finnland haben.

Sie darf diesen Job erst beginnen, wenn sie die Aufenthaltserlaubnis für Angestellte erhalten hat. Nur die angestellte Person kann eine Aufenthaltserlaubnis für Angestellte beantragen, aber ihr Arbeitgeber muss durch die Unterzeichnung eines Anstellungsvertrags bestätigen, dass er die Person anstellt. Der Arbeitgeber muss die Angaben durch Ausfüllen und Unterzeichnen eines vom Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung ausgegebenen Formulars bestätigen.

Darüber hinaus muss der Arbeitgeber immer prüfen, ob der angestellte Arbeitnehmer über eine Aufenthaltserlaubnis für Angestellte verfügt oder keine Aufenthaltserlaubnis benötigt. In der Aufenthaltserlaubnis ist vermerkt, welche Arbeiten der Angestellte ausüben und wie viele Stunden pro Woche er oder sie arbeiten darf.

Wenn ein Arbeitgeber einen ausländischen Arbeitnehmer einstellt, der keine Arbeitserlaubnis hat, begeht der Arbeitgeber eine Zuwiderhandlung oder Straftat. Eine Aufenthaltserlaubnis für Angestellte ist auch für angestellte Personen erforderlich, die nur ein kurzes oder befristetes Arbeitsverhältnis haben. In bestimmten Fällen ist jedoch keine Aufenthaltserlaubnis für Angestellte erforderlich, wenn die Anstellung weniger als 90 Tage dauert.

Eine Person darf ihren Job erst dann beginnen, wenn sie die Aufenthaltserlaubnis für Angestellte erhalten hat.



**WEITERE
INFOS**

Antragsformulare für eine Aufenthaltserlaubnis sind hier abrufbar:

[Finnische Einwanderungsbehörde](#)

AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR BESTIMMTE ARBEITEN

Wenn Sie nach Finnland kommen, um in einem der nachfolgend aufgeführten Bereiche zu arbeiten, benötigen Sie keine Aufenthaltserlaubnis für Angestellte. Dennoch benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis der Finnischen Einwanderungsbehörde. Die Erlaubnis wird für die einzelnen unten aufgeführten Fälle getrennt erteilt.

- Experte
- Forscher
- Mitarbeiter einer religiösen oder wohltätigen Gemeinschaft
- Sportler, Trainer oder Sportrichter oder Schiedsrichter
- Praktikum oder Wechsel innerhalb eines Unternehmens (höchstens für ein Jahr)
- Person, die einen Abschluss oder eine Qualifikation in Finnland erworben hat
- Arbeit im gehobenen oder mittleren Management eines Unternehmens
- Gastlehrer, -dozent, -instruktor, -berater oder -forscher und die Dauer des Jobs darf ein Jahr nicht überschreiten
- Arbeit im Bereich Forschung, Kultur oder Kunst (gilt nicht für Musiker, die in Restaurants auftreten)
- Arbeit in einer internationalen Organisation oder in einer Position im Rahmen einer offiziellen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit
- Arbeit im Bereich Massenmedien oder der Arbeitgeber hat kein Büro in Finnland
- Aufgaben, die Marktstudien, die Vorbereitung einer Standortgründung eines Unternehmens in Finnland, die Verhandlung oder Annahme von Aufträgen, die die Überwachung von bestellten Lieferungen oder Leistungen ähnlicher Aufgaben umfassen, und der Arbeitgeber hat kein Büro in Finnland
- Aufgaben im Rahmen eines Liefervertrags für einzelne Maschinen, Geräte, Produktlinien oder Expertensysteme, die nach Finnland importiert oder aus Finnland exportiert werden, sofern der Job nicht länger als sechs Monate dauert

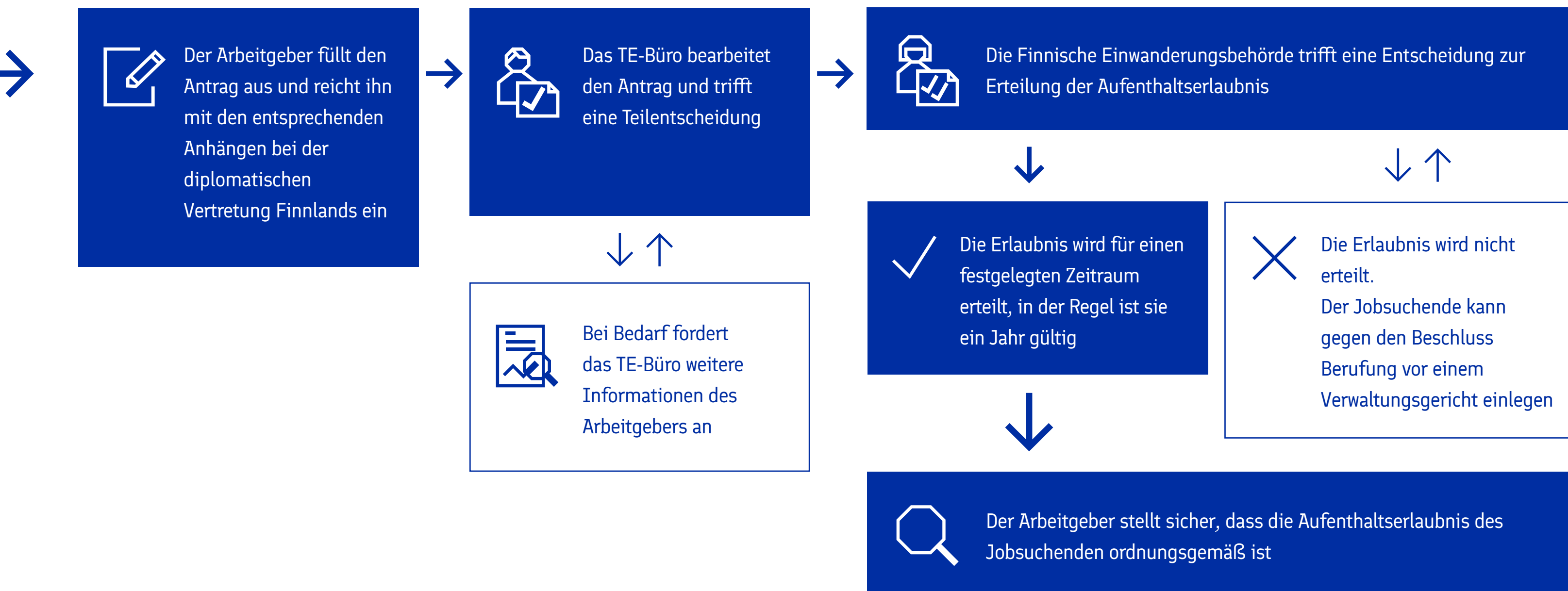


WEITERE
INFOS

Antragsformulare für eine Aufenthaltserlaubnis sind hier abrufbar:

[Finnische Einwanderungsbehörde](#)

ANTRAGSVERFAHREN



ZULASSUNG FÜR STARTUPS IN FINNLAND

Diese Zulassung gilt für innovative Startup-Gründer aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. Bevor Sie einen Antrag auf Zulassung eines Startups in Finnland bei der Finnischen Einwanderungsbehörde einreichen können, benötigen Sie eine positive Bewertung von Business Finland. Bu-

business Finland bewertet, ob ihr Geschäftsmodell, das Team und die Ressourcen Potenzial für schnelles internationales Wachstum zeigen. Nach der Bewertung erhalten Sie einen Befähigungsbescheid (Eligibility Statement), den Sie dem Antrag auf Zulassung eines Startups beifügen müssen.

SCHRITT 1: Befähigungsbescheid von Business Finland

Bevor Sie einen Antrag bei der Finnischen Einwanderungsbehörde einreichen können, müssen Sie einen Befähigungsbescheid bei Business Finland beantragen. Für die Einreichung des Antrags gibt es keine Fristen. Beschreiben Sie Ihren Business-Plan gemäß den Anweisungen von [Business Finland](#).

Reichen Sie den Antrag auf Befähigungsbescheid und weitere erforderliche Unterlagen über den [sicheren E-Mail-Service](#) bei Business Finland ein.

SCHRITT 2: Antrag bei der finnischen Einwanderungsbehörde

Wenn Sie von Business Finland einen positiven Befähigungsbescheid erhalten haben, können Sie Ihren Antrag auf Zulassung eines Startups bei der finnischen Einwanderungsbehörde einreichen. Der Befähigungsbescheid ist 2 Monate lang gültig. Sie müssen den Befähigungsbescheid Ihrem Antrag auf Aufenthaltserlaubnis als Anhang beifügen.

Weitere Informationen zum Antrag auf Aufenthaltserlaubnis finden Sie bei der [Finnischen Einwanderungsbehörde](#).

SCHRITT 3: Gründung eines Unternehmens in Finnland

Sobald Sie ein Unternehmen in Finnland gegründet haben, können Sie die zahlreichen Services des finnischen Ökosystems für Startups nutzen. Weitere Informationen zu den Services von Business Finland finden Sie [hier](#).

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: ZULASSUNGEN UND MELDUNGEN

“ Wie lange dauert es, ein Visum zu bekommen?

Sie sollten Ihren Visumsantrag bei einer finnischen Vertretung oder einem Visumszentrum spätestens 15 Tage vor Antritt Ihrer Reise einreichen. Der Antrag kann frühestens 90 Tage vor der geplanten Reise eingereicht werden.

“ Benötige ich eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, wenn ich bereits über eine andere Art Aufenthaltserlaubnis in Finnland verfüge?

Wenn Sie bereits aus Gründen, die nichts mit der Arbeit zu tun haben (z. B. familiäre Bindung), eine Aufenthaltserlaubnis für Finnland haben, könnte diese das Recht zu arbeiten enthalten. In diesem Fall benötigen Sie keine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Schauen Sie auf Ihrer Aufenthaltserlaubniskarte und dem entsprechenden Bescheid nach, ob Sie bereits in Finnland arbeiten dürfen. Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, weil Sie Opfer von Menschenhandel sind, haben Sie uneingeschränktes Recht, in Finnland zu arbeiten.

“ Benötige ich eine Arbeitserlaubnis für einen Teilzeitjob?

Wenn Sie Student/-in und Bürger/-in von Skandinavien oder der EU/dem EWR sind, benötigen Sie keine Genehmigung, um im Rahmen Ihres Studiums in Finnland zu arbeiten. In diesem Fall unterliegen Sie auch keinen Einschränkungen bezüglich der erlaubten Arbeitszeit pro Woche. Nicht-EU-Bürger benötigen jedoch auch für einen Teilzeitjob eine Arbeitserlaubnis. Nicht-EU-Studierende in Finnland können innerhalb ihrer Aufenthaltsdauer mit ihrer Aufenthaltserlaubnis für Studierende bis zu 25 Stunden pro Woche in Teilzeit arbeiten. In den Ferien gelten keine Einschränkungen für die Arbeitszeit. Wenn Ihre Teilzeitarbeit im Rahmen dieser Einschränkungen liegt, benötigen Sie keine Arbeitserlaubnis, aber in diesen Fällen ist eine Aufenthaltserlaubnis für Studierende erforderlich.

“ Muss ich einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen, wenn ich einen Abschluss in Finnland gemacht habe?

Wenn Sie einen Abschluss oder eine Qualifikation in Finnland erworben und einen Job haben, müssen Sie einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Abschlusses stellen, den Sie in Finnland erworben haben. Wenn Sie Ihren Abschluss in Finnland gemacht haben, können Sie auch eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis zwecks Jobsuche erhalten. Diese Erlaubnis kann nur als Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Studierende erteilt werden, bevor diese erlischt. Diese Verlängerung wird nur einmalig und für maximal 12 Monate gewährt.

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

[Finnisches Außenministerium](#)

[Finnische Einwanderungsbehörde](#)

[TE-Services](#)

[This is Finland](#)

[Infobank](#)

[Suomi.fi](#)

[Expatriate Finland](#)

BESCHÄFTIGUNG

Die Finnen verfügen über ausgezeichnete Erfahrungen im Bereich ICT. Auch ihre Sprachkenntnisse sind hervorragend: Über 90 % der Finnen unter 30 Jahren sprechen Englisch. Außerdem sind die Finnen für ihre hohe Motivation und große Zuverlässigkeit bekannt. Laut Weltwirtschaftsforum verfügt Finnland über die zweitbesten Arbeitskräfte der Welt.

Überraschenderweise sind die Arbeitskosten in Finnland niedriger als in den anderen skandinavischen Ländern.





BESCHÄFTIGUNG

Die Beschäftigung von Arbeitskräften erfordert sorgfältige Planung und Organisation. Es kann einige Zeit dauern, den am besten geeigneten Kandidaten zu finden.

Sie können mit dem Einstellungsverfahren beginnen, indem Sie eine freie Stelle ausschreiben oder beim Arbeitsamt und den Unternehmensservices (www.te-service.fi) die Liste der Arbeitssuchenden durchsuchen. Diese Dienste sind kostenlos und werden in Finnland häufig genutzt.

Anstellungsverträge sind in Finnland formlos, aber es empfiehlt sich immer, einen schriftlichen Vertrag zu unterzeichnen. Ein Anstellungsvertrag kann von befristeter Dauer oder unbefristet sein. Ein befristeter Vertrag muss immer begründet werden, z. B. durch Vertretung, **Saisoarbeit oder Schulung**. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine schriftliche Information zu den grundlegenden Ar-

beitsbedingungen (primäre Pflichten, Arbeitsort, Gehaltzahlungen, wichtige Daten, Arbeitszeiten, Berechnung des Jahresurlaubs usw.) in einem schriftlich oder anderweitig formulierten Vertrag festzulegen.

Ein Anstellungsverhältnis muss in Finnland den in den Arbeitsgesetzen (Gesetz zu Arbeitsverträgen, Gesetz zu Arbeitszeiten und Gesetz zu Jahresurlaub) und den Tarifvereinbarungen festgelegten Mindestbedingungen entsprechen.

Bevor Sie einen Anstellungsvertrag abschließen, sollten Sie sich kundig machen, ob es allgemein gültige Tarifver-

einbarungen für die Branche Ihres Unternehmens gibt. Dazu ist die Finlex-Datenbank ein gute Quelle.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn, aber eine angemessene Vergütung für die in der Branche als normal geltende Arbeit wird erwartet (und kann auch in der allgemein gültigen Tarifvereinbarung festgelegt sein).

Die am häufigsten verwendeten Zahlungssysteme sind Monatsgehälter und Provisionszahlungen. Im ersten Jahr der Anstellung hat der Arbeitnehmer einen Urlaubsanspruch von 2 Tagen/Monat; nach dem ersten Jahr steigt dieser auf 2,5 Tage/Monat. Eine geltende Tarifvereinbarung könnte einen Urlaubsbonus enthalten.

Wird die Arbeit über einen Zeitraum von mindestens einem Monat im Ausland geleistet, müssen die Informationen auch die Dauer der Arbeit, die Währung, in der das Gehalt ausgezahlt wird, die monetäre Vergütung und im Ausland geltende Nebenleistungen sowie die Bedingungen zur Rückkehrhilfe für den Arbeitnehmer enthalten.



Nr. 1

DIGITALE KENNTNISSE DER WELT

Global Competitiveness Report 2020



Nr. 2

DER TALENTIERTESTEN MITARBEITER DER WELT

Weltwirtschaftsforum, Global Competitiveness Report 2019



Nr. 3

DER BESTEN ENGLISCHKENNTNISSE DER WELT

EF EPI 2020



**WEITERE
INFOS**

Informationen zu Gehältern, Löhnen, Arbeitskosten und Gesetzen finden Sie unter:

[Statistics Finland](#)

[Invest in Finland](#)

[Finlex](#)

GESETZLICHE PFLICHTEN EINES ARBEITGEBERS

- Zahlung von Gehältern im Krankheitsfall eines Arbeitnehmers (die Tarifvereinbarung kann auch zu Zahlungen im Mutterschaftsurlaub und bei kurzfristiger Abwesenheit aufgrund der Pflege eines kranken Kindes verpflichten)
- Organisation präventiver Gesundheitsvorsorge für Arbeitnehmer
- Abschluss einer Rentenversicherung (TyEL)
- Abschluss einer Gruppenlebensversicherung (im Zusammenhang mit der Unfallpflichtversicherung für Arbeitnehmer bei einem Nicht-Lebensversicherungsanbieter)
- Zahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, die vom Gehalt des Arbeitnehmer abgezogen werden
- Versicherung des Arbeitnehmers gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Indirekter Personalkosten neben dem Gehalt:

- Rentenversicherung des Arbeitnehmers
- Beitrag zur Krankenversicherung des Arbeitnehmers
- Beitrag zur Arbeitslosenversicherung des Arbeitnehmers
- Unfallversicherungsprämien
- Gruppenlebensversicherungsprämien

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG VON ARBEITSKOSTEN IN 2021

Monatsgehalt des Arbeitnehmers	3.000,00 €
Beitrag zur Krankenversicherung des Arbeitnehmers 1,53 %	45,90 €
Kleiner Arbeitgeber mit Versicherungsvertrag, Rentenversicherungsbeitrag 25,3 %, wovon der Beitrag des Arbeitgebers durchschnittlich 16,95 % beträgt	508,50 €
Versicherungsprämie für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, durchschnittlich 0,7 %	21,00 €
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung des Arbeitnehmers 1,42 %	42,60 €
Prämie zur Gruppenlebensversicherung im Privatsektor, durchschnittlich 0,06 %	1,80 €
SUMME	3.619,80 €

NEUE MITARBEITER EINSTELLEN

In einigen Fällen ist es einfacher, die erforderlichen Personalressourcen bei einem anderen Unternehmen einzukaufen. Das einstellende Unternehmen zahlt das Gehalt des Arbeitnehmers und erfüllt alle Pflichten als Arbeitgeber.

Ein Praktikum ist eine weitere Möglichkeit, fähige Arbeitskräfte zu finden, die genau zu den Anforderungen des Unternehmens passen. Praktika eignen sich für die grundlegende und erweiterte Aus- und Weiterbildung. Ein Praktikumsvertrag ist ein befristeter Anstellungsvertrag.

In einigen Fällen kann der Arbeitgeber einen Zuschuss bekommen, wenn er eine arbeitssuchende Person einstellt, deren Anstellung möglicherweise durch Gründe wie Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Berufserfahrung, eine Behinderung oder eine Krankheit verhindert werden könnte.

Das Arbeitsamt und die Unternehmensdienste unterstützen Sie beim Finden von Arbeitnehmern und Problemen bei der Einstellung.

Ein Leitfaden für Praktika ist auf der Oppisopimus-Website zu finden.

INTERNATIONALE TALENTE FINDEN, UM DAS INTERNATIONALE GESCHÄFTSWACHSTUM ZU BESCHLEUNIGEN.

Business Finland stellt Finanzierungsmöglichkeiten und Netzwerke für die Einstellung internationaler Talente bereit.

EURES

EURES ist das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität, auf dem Informationen, Leitfäden und Einstellungs-/Positionierungsdienste für Arbeitgeber, Arbeitssuchende und alle Bürger zu finden sind, die die Bewegungs- und Reisefreiheit für Arbeitnehmer nutzen möchten.

Es informiert über offene Stellen und Bewerbungen auf Jobs, stellt entsprechende Informationen für Bewerber und Arbeitgeber bereit und bietet Dienste für die Einstellung und Positionierung von beschäftigten Mitarbeitern in grenzübergreifenden Partnerschaften. Das Projekt der Europäischen Kommission (EURES) unterstützt Arbeitgeber bei der Einstellung junger Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedsländern, Norwegen oder Island.

Es soll Arbeitgebern helfen, motivierte junge Kandidaten in ganz Europa für offene Stellen zu finden. Arbeitgeber müssen Gehälter und Sozialversicherung oder andere Leistungen gemäß den nationalen Arbeitsgesetzen zahlen. Darüber hinaus müssen sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag für die Dauer von mindestens sechs Monaten ausstellen. Der Arbeitnehmer muss zwischen 18 und 35 Jahre alt sein.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können finanzielle Unterstützung erhalten, um einen Teil der Kosten für die Einführung und Integration des neuen Mitarbeiters im neuen Land zu decken. Die Höhe des gewährten Zuschusses für den Arbeitgeber hängt von der Art des gebotenen Integrationsprogramms ab. Der Zuschuss liegt zwischen 872 und 1090 Euro/Arbeitnehmer und ist steuerfrei.

HINWEIS: Für ausländische und finnische Arbeitnehmer gelten die gleichen Beschäftigungs- und Arbeitssicherheitsanforderungen. Als Arbeitgeber müssen Sie zudem sicherstellen, dass Ihre Arbeitnehmer eine angemessene Einführung in ihre Arbeitsaufgaben erhalten.

Beachten Sie auch, dass Angehörige bestimmter Berufe eine Genehmigung erhalten müssen, um ihren Beruf in Finnland auszuüben. Im Gesundheitsbereich ist z. B. ein Anerkennungsbeschluss der Nationalen Aufsichtsbehörde für Wohlfahrt und Gesundheit, (Valvira) erforderlich.

Helfen Sie Ihrem/er neuen Mitarbeiter/in bei seiner/ihrer Ankunft mit praktischen Tipps und Vorbereitungen und erinnern Sie ihn/sie daran, dass er/sie sich bei der lokalen Bürgerbehörde anmelden, ein Bankkonto eröffnen und eine Steuerkarte erhalten müssen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Versicherungen abzuschließen und die Sozial- und betriebliche Krankenversicherung zu zahlen.



**WEITERE
INFOS**

Weitere Informationen und Unterstützung für die Einstellung von Mitarbeitern aus dem Ausland:

[Europäische Union](#)

[EURES-Berater bei TE-Services](#)

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: BESCHÄFTIGUNG

“ Wie hoch ist der Anspruch der Arbeitnehmer auf Jahresurlaub?

Laut Gesetz (Gesetz zu Arbeitsverträgen, Gesetz zu Arbeitszeiten und Gesetz zu Anspruch auf Jahresurlaub) hat der Arbeitnehmer im ersten Jahr der Anstellung einen Urlaubsanspruch von 2 Tagen/Monat; nach dem ersten Jahr steigt dieser auf 2,5 Tage/Monat. Bitte beachten Sie, dass eine geltende Tarifvereinbarung zusätzliche Klauseln wie z. B. zu einem Urlaubsbonus enthalten könnte. Während des Jahresurlaubs erhält der Arbeitnehmer sein reguläres Gehalt weiter.

“ Wie lauten die Bestimmungen zum Mutterschaftsurlaub in Finnland?

Der Mutterschaftsurlaub kann 50 bis 30 Arbeitstage vor dem errechneten Geburtstermin beginnen. Während des Mutterschaftsurlaubs wird 105 Tag lang ein Mutterschaftsgeld ausgezahlt. Die Elternzeit beginnt nach dem Mutterschaftsurlaub. Während der Elternzeit zahlt Kela 158 Tag lang ein Elterngeld. Die Elternzeit kann vom Vater oder der Mutter genommen oder zwischen beiden aufgeteilt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.kela.fi.

“ Wie lange und unter welchen Bedingungen kann sich ein Arbeitnehmer krank melden?

Laut Arbeitsgesetz hat ein Arbeitnehmer, der aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls arbeitsunfähig ist, das Recht auf bezahlte Krankentage. Während der ersten 10 Arbeitstage des Krankenstands muss der Arbeitgeber das volle Gehalt weiterzahlen. Sofern der Arbeitnehmer sozialversichert ist, zahlt danach Kela ein Krankengeld zum Ausgleich des Einkommensverlusts.

Möglicherweise sind im Anstellungsvertrag weitere Bedingungen festgelegt, gemäß denen der Arbeitnehmer sein volles Gehalt über einen längeren Zeitraum erhält. Der Arbeitgeber hat das Recht, den Arbeitnehmer zur Abgabe eines Krankenscheins aufzufordern, auf dem ein Arzt die Krankheit bestätigt.

Der Arbeitnehmer muss seinen/ihren Vorgesetzten unverzüglich über den Krankenstand informieren. Der Vorgesetzte teilt dem Arbeitnehmer mit, ob ein Krankenschein sofort oder erst am vierten Krankentag vorgelegt werden muss.

Beachten Sie, dass der Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer arbeitsmedizinische Dienste verfügbar machen muss. Neben den arbeitsmedizinischen Diensten kann der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern auch Zugang zu medizinischen Diensten bereitstellen.

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

[Invest in Finland](#)

[Finnische Einwanderungsbehörde](#)

[Suomi.fi](#)

[Finnische Unternehmensberatungsstellen](#)

[Finnische Steuerbehörde](#)

[Infobank](#)

[Statistics Finland](#)

[Öffentliches Arbeitsamt \(TE-Services\)](#)

[Die Sozialversicherung in Finnland](#)

[Talentboost](#)

UNTERNEHMENS- STANDORT UND GESCHÄFTSRÄUME

Die finnische Infrastruktur ist modern und gut gepflegt und es gibt einen großen und aktiven Markt für Mietimmobilien. Die technologische Entwicklung in Finnland ist fortgeschritten und erreicht fast jede Ecke des Landes. Dank des gut ausgebauten öffentlichen Nah- und Fernverkehrs und eines dichten Schienen- und Flugverkehrsnetzes gelangen die Menschen schnell von einem Ort zum anderen.





UNTERNEHMENSSTANDORT UND GESCHÄFTSRÄUME

Ausländische Unternehmen können Geschäftsräume in Finnland mieten oder kaufen.

Sie können die Räume für Ihr Geschäft entweder mieten oder kaufen oder ein neues Gebäude an Ihrem Standort errichten. Bevor Sie die Entscheidung zwischen Mieten, Kaufen oder Bauen treffen, müssen Sie den idealen Standort für Ihr Geschäft finden und die grundlegenden Anforderungen abklären. Sollen die Räumlichkeiten z. B. in einem Gewerbegebiet oder an einem zentraleren Ort liegen? Wie viel Platz benötigen Sie? Ist ausreichend Lagerplatz vorhanden? Gibt es genug Platz für eine potenzielle Erweiterung? Wie wird die Logistik gehandhabt?

Der Vergleich zwischen einem Miet- und einem Kaufobjekt für Ihre Geschäftsräume ist nicht einfach. Immobilienbesitz bindet Unternehmenskapital, das Sie dann nicht mehr für das Tagesgeschäft und die Kernkompetenzen nutzen können. Doch Eigentum ist auch eine sichere Investition. Wenn Sie Räumlichkeiten mieten, sind sie einerseits flexibler und können schneller auf veränderten Raumbedarf Ihres Unternehmens reagieren. Auf der anderen Seite stellen Sie durch den Immobilienbesitz eine höhere Kontinuität des Geschäfts sicher. Darüber hinaus können die Miet-

kosten für Gewerberäume in bestimmten Gegenden sehr hoch sein.

Mit dem Kauf einer Immobilie oder Gebäudeeinheit geht das Eigentum daran an den Käufer über. In Finnland ist das Eigentumsrecht durch die Verfassung geschützt. Eigentum kann einem Eigentümer oder seinen Erben nur nach bestimmten Verfahren entzogen werden, die per Gesetz festgelegt sind. In der Praxis ist dies z. B. möglich, wenn der Staat oder die Gemeinde das Eigentum zum vollen Preis zurückkauft.

Die Miete ist immer eine befristete Vereinbarung und daher keine dauerhafte Lösung. Doch auch Immobilienmieten sind gesetzlich abgedeckt und die Rechte und Pflichten sind per Gesetz festgelegt. Ein Mietvertrag ist für die Vertragsparteien bindend, kann jedoch auch für eine dritte Partei bindend sein. Wird z. B. Land verkauft, ist das Miet-

recht für diese Land daher auch für den neuen Eigentümer bindend. Auch ein Mietvertrag für eine Gebäudeeinheit ist für den neuen Eigentümer der Einheit bis zum Ende der Mietvertragslaufzeit bindend.

Bevor Sie einen Miet- oder Kaufvertrag unterzeichnen, sollten Sie unbedingt den geeigneten Ort für Ihr Geschäftsfeld finden und die Anforderungen für jede Art von Standort (z. B. Gebäude- oder Umweltgenehmigungen) bestimmen. Je nach Geschäftsfeld können weitere Regelungen oder Änderungen erforderlich sein, z. B. wenn die Klimaanlage-lösungen sind ausreichend sind. Wenn Sie einen Neubau für Ihr Geschäft errichten möchten, wenden Sie sich an die lokale Bauaufsichtsbehörde, um weitere Informationen und Richtlinien zu erhalten, bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen.



WEITERE
INFOS

Weitere Informationen zu freie Standorten und Geschäftsumgebungen:

[Lokale Regionalentwicklungsunternehmen](#)

[Gewerbeimmobilien](#)

DIE INFRASTRUKTUR FÜR DEN STANDORT UND FÜR DEN GEWERBEBETRIEB ORGANISIEREN

Strom- und Wasseranschlüsse sind in Finnland ziemlich einfach zu erhalten. Es gibt einsatzbereite Schnittstellen und Anschlüsse für Strom und Wasser an Gewerbestandorten und in Neubaugebieten. Sie können Ihre Stromversorgung unter mehreren Anbietern ausschreiben. Beachten Sie aber, dass Sie die Übertragungsgebühren der lokalen Anbieter in jedem Fall zahlen müssen. Wasser ist Teil der Gemeindedienste und daher können die Verbrauchspreise in unterschiedlichen Gebieten erheblich schwanken.

Die Finnische Energiebehörde fördert und überwacht den Energiemarkt und setzt sich für die Reduktion von Emissionen, Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien ein. Diese der Verwaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung unterstehende Energiebehörde überprüft die Funktionalität der konvergenten Strom- und Gasmärkte und überwacht die Preise für die Netzservices.

Anwendungsbeispiel:

Bei der Auswahl eines Standortes für Ihr Unternehmen sollten Sie unbedingt die folgenden branchenspezifischen Anforderungen und Richtlinien befolgen: Bei einem Café

oder Restaurant müssen Sie z. B. einen Standort wählen, der von der Gebäudeaufsicht als für ein Café oder Restaurant geeignet eingeschätzt wird.

Die Belüftung und Klimaanlage für ein Café oder Restaurant muss ausreichen, damit im Innenraum genügend frische Luft für die Besucher vorhanden ist. Wenn die Räumlichkeiten zuvor nicht als Café oder Restaurant genutzt wurden, kann die Änderung eines bestehenden Belüftungssystems oder der Bau eines neuen recht teuer werden (mehr als 15.000 €).

In einem solchen Fall ist es günstiger, einen Standort zu finden, an dem bereits ein passendes System vorhanden ist. Das Gleiche gilt für Elektroanschlüsse, denn Montagetarbeiten sind in Finnland teuer und dürfen nur durch einen zertifizierten Spezialisten durchgeführt werden. Ist in den Räumlichkeiten bereits ein angemessenes Elektrizitätssystem vorhanden, können Sie bis zu 10.000 € Montagekosten sparen. In einem Café oder Restaurant müssen zudem ausreichend Kundentoiletten vorhanden sein: eine Toilette pro 25 Kunden.

PREISE FÜR WASSER

3,32 €/m³ Kaltwasser

6,36 €/m³ Warmwasser

Durchschnittliche Wasserpreise in der Region Helsinki im Jahr 2021

STROMPREISE

7,59 Cents/kWh

Durchschnittlicher Strompreis in Finnland in HJ2/2020 für Gewerbeverbraucher

QUELLEN UND WEITERE INFORMATIONEN

[Verband finnischer Unternehmen](#)

[National Land Survey of Finland](#)

[Justizministerium, Finnland](#)

[Finnish Energy](#)

[Energiebehörde](#)

[Finlex](#)

[Invest in Finland](#)

[Finnische Lebensmittelsicherheitsbehörde Evira](#)

[Nationale Aufsichtsbehörde für Wohlfahrt und Gesundheit, Valvira](#)

FÖRDERUNGS- UND FINANZIERUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN

In Finnland werden Startups und vorhandene Unternehmen über verschiedene nationale, regionale und lokale Organisationen unterstützt. Dazu bieten erfahrene Agenturen und Einzelpersonen aktiv Beratungsdienste an.



BUSINESS FINLAND

Business Finland ist die finnische Organisation zur Förderung von Innovationsfinanzierung, Handel, Investitionen und Reisen mit Hauptsitz in Helsinki. Business Finland ist im vollständigen Besitz der finnischen Regierung.

Die 600 Experten von Business Finland arbeiten weltweit in 40 Niederlassungen und in 16 regionalen Niederlassungen in Finnland. Business Finland gehört dem Team Finland-Netzwerk an.

Business Finland ist das Sprungbrett für globales Wachstum. Wir fördern Wachstum, indem wir Unternehmen helfen, global tätig zu sein, und Innovationen unterstützen und finanzieren. Mithilfe unserer hochrangigen Experten

und der aktuellen Forschungsdaten können Unternehmen Marktchancen ergreifen und in echte Erfolge umwandeln.

Business Finland bietet Finanzierungen für Forschung, Produktentwicklung und jegliche Anforderungen an eine geschäftliche Entwicklung, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Große Unternehmen und Forschungseinrichtungen können Finanzierungen für gemeinsame Projekte mit Kleinunternehmen erhalten.



WEITERE
INFOS

Weitere Informationen zu Business Finland:

[Business Finland](#)

FINNVERA

Von einer Bank oder von Finnvera gewährte Kredite sind eine häufige verwendete Quelle für die Finanzierung von Unternehmungen. Finnvera ist ein Finanzierungsunternehmen im Besitz des finnischen Staates. Es stellt Finanzierungen für den Aufbau, das Wachstum und die Internationalisierung von Unternehmen sowie Garantien für Exportrisiken bereit. Unternehmen, die die Voraussetzungen für ein gewinnbringendes Geschäft erfüllen, aber die von den Banken geforderte Eigenleistung oder Sicherheit nicht erbringen können, können einen Kredit oder eine Sicherheit von Finnvera erhalten. Weitere Informationen zu unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen und die entsprechenden Anforderungen erhalten Sie beim örtlichen Finnvera-Büro.

ELY CENTRES

ELY Centres (The Centres for Economic Development, Transport, and the Environment, Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Transport und Umwelt) sind für die regionale Umsetzung und Entwicklung von Beschlüssen der Zentralregierung verantwortlich. ELY Centres unterstützen die Gründung, das Wachstum und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Beratungs-, Schulungs- und Expertendienste. Die Experten der ELY Centres unterstützen Unternehmer bei Fragen zu Erfindungen und Urheberrechten und gewähren Finanzierungen für Investitions- und Entwicklungsprojekte.



WEITERE
INFOS

Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten:

[Finnvera](#)

[ELY Centre](#)

REGIONALE UNTERNEHMENSPARTNER

In Finnland steht jedem eine kostenlose Geschäftsberatung zur Verfügung. In fast jeder Stadt Finnlands findet sich ein Beratungs- und Unterstützungsdienst zur Gründung von Unternehmen. Finnische Unternehmensberatungsstellen, regionale Entwicklungsunternehmen und in einigen Städten auch Wirtschaftsförderungsbüros bieten Unterstützung für Menschen, die ein Unternehmen gründen möchten.

Die Experten in diesen Einrichtungen helfen z. B. bei der Erstellung von Geschäftsplänen, Marktforschung, Gewinnberechnungen, Finanzierung und dem Auffinden des geeigneten Standorts.

Südfinnland

Region Espoo – [Enter Espoo](#)

Region Helsinki – [Helsinki Business Hub](#)

Region Kerava, Järvenpää, Tuusula – [Keski-Uudenmaan Kehittämiskeskus Oy KEUKE](#)

Region Kotka & Hamina – [Kotkan ja Haminan seudun kehittämissyhtiö Cursor Oy](#)

Region Kouvola – [Kouvola Innovation Oy Kinno](#)

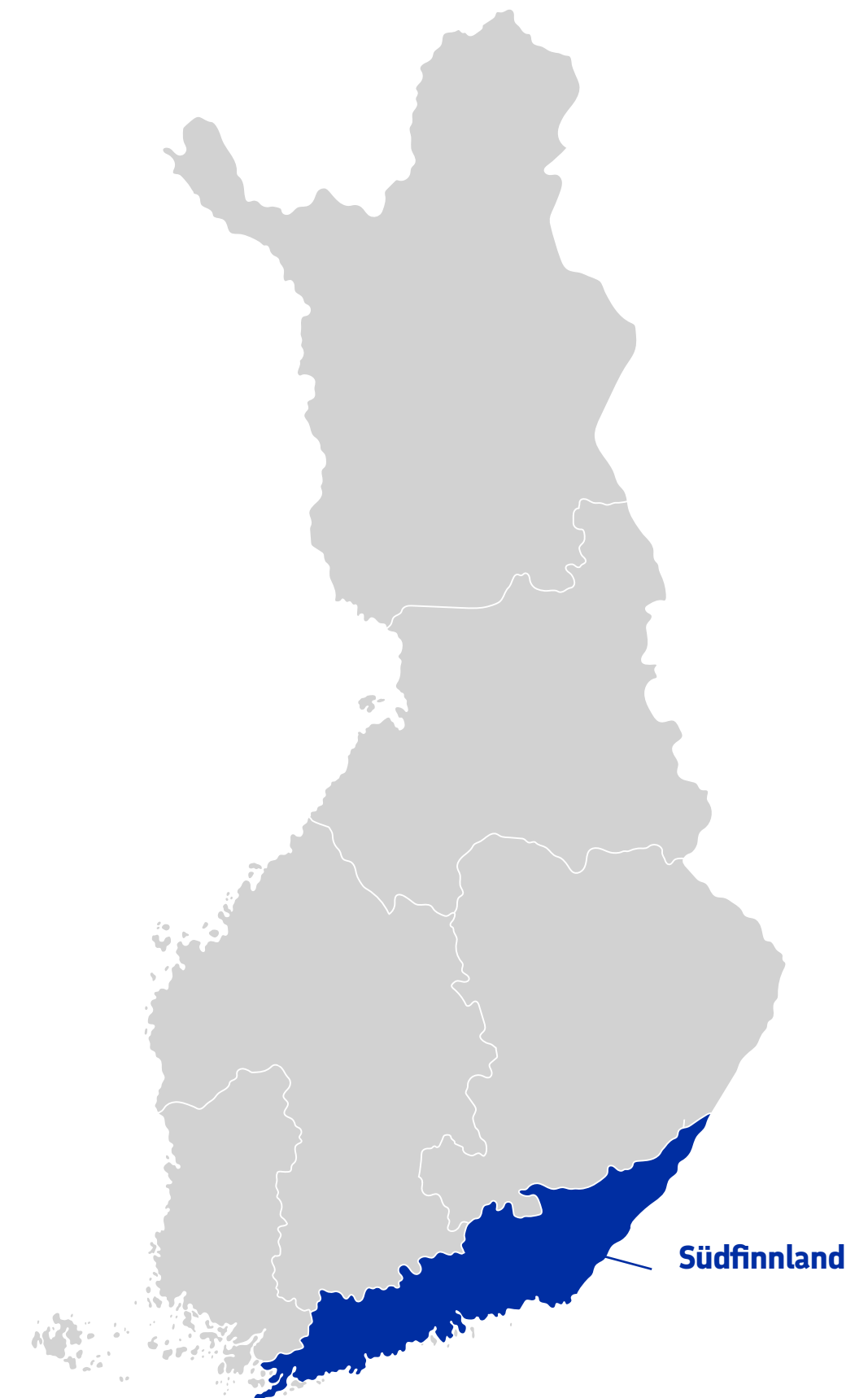
Region Lahti – [Lahden Seudun Kehitys LADEC](#)

Region Lappeenranta – [Wirma Lappeenranta Oy](#)

Region Lohja – [Länsi-Uudenmaan NOVAGO yrityskehitys Oy](#)

Region Mäntsälä – [Mäntsälän Yrityskehitys Oy](#)

Region Porvoo – [Itä-Uudenmaan kehitysyhtiö Posintra Oy](#)



West- und Mittelfinnland

Region Alajärvi, Soini and Vimpeli – [Järvi-Pohjanmaan Yrityspalvelut Oy JPYP](#)

Region Jämsä – [Jämsän seudun kehittämissyhtiö Jämsek Oy](#)

Region Hämeenlinna – [Hämeenlinnan, Linnan Kehitys Oy](#)

Region Karstula – [Kehittämissyhtiö Karstulanseutu Oy](#)

Region Kaustinen – [Kaustisen seutukunta](#)

Region Keuruu – [Kehittämissyhtiö Keulink Oy](#)

Region Kokkola – [Kokkolanseudun Kehitys Oy KOSEK](#)

Region Mänttä-Vilppula – [Mänttä-Vilppulan, MW-kehitys Oy](#)

Region Pietarsaari – [Pietarsaaren seudun kehittämissyhtiö Concordia Oy](#)

Region Saarijärvi – [Saarijärven kehitysyhtiö SSYP Oy](#)

Region Seinäjoki – [Into Seinäjoki Oy](#)

Region Suupohja – [Suupohjan Elinkeinotoimen kuntayhtymä](#)

Region Tampere – [Business Tampere](#)

Region Vaasa – [Vaasanseudun Kehitys Oy VASEK](#) , [Vaasa Parks](#)

Region Viitasaari – [Kehittämissyhtiö Witas Oy](#)

Region Ääneseutu – [Ääneseudun Kehitys Oy](#)

Südwestfinnland

Region Forssa – [Forssan yrityskehitys Oy](#)

Region Kaarina – [Kaarinan kehitys Oy](#)

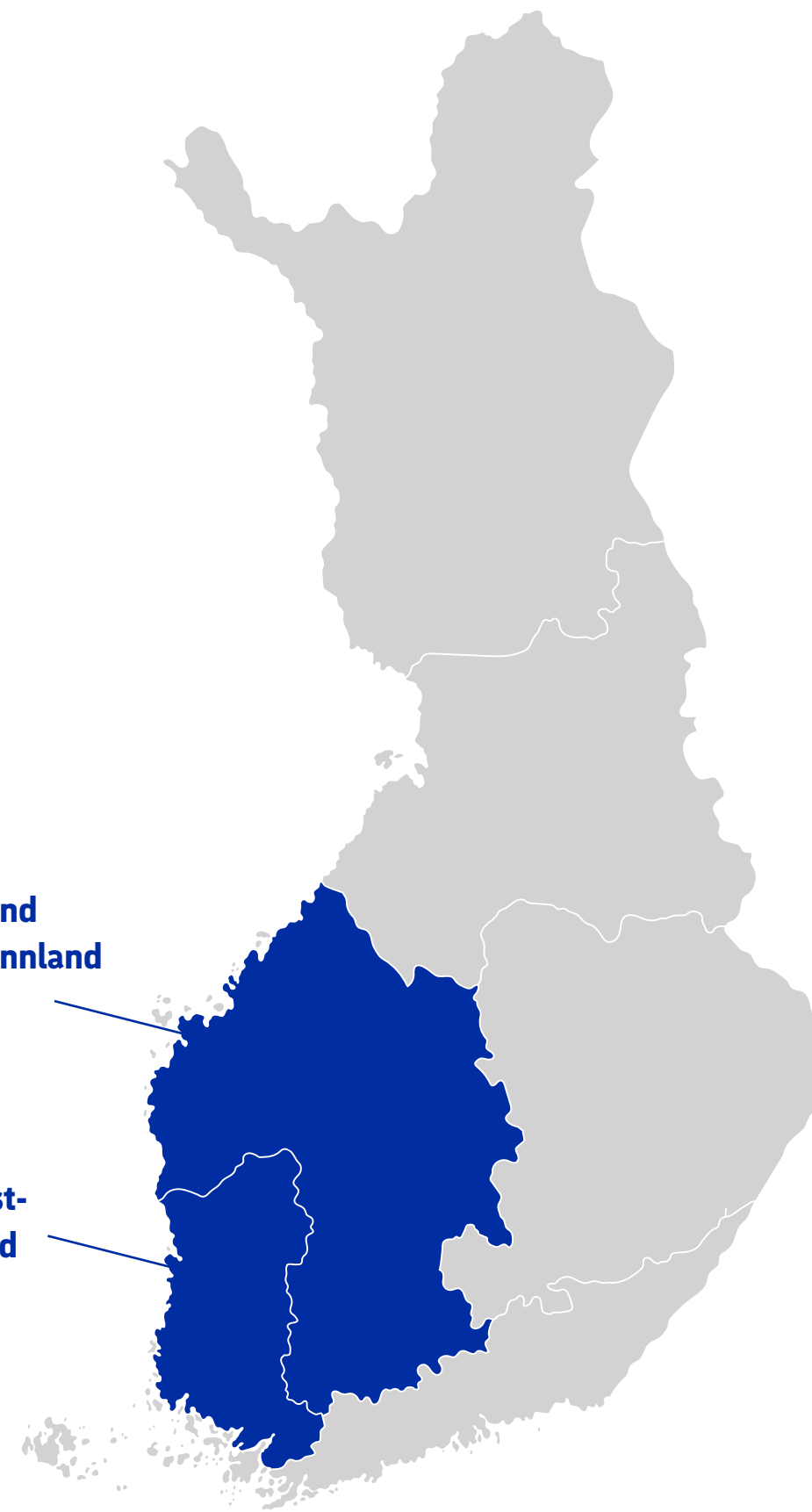
Region Pori – [Satakunnan elinkeinoyhtiö Prizztech Oy](#)

Region Salo – [YritysSalo](#)

Region Turku – [Turku Business Region](#)

West- und
Mittelfinnland

Südwest-
finnland



Ostfinnland

Region Imatra – [Imatran seudun kehitysyhtiö Kehy Oy](#)

Region Joensuu – [Joensuun seudun kehittämissyhtiö Josek Oy](#) , [Joensuun tiedepuisto](#)

Region Keitele – [Kehitysyhtiö Savogrow Oy](#)

Region Kitee – [Keski-Karjalan kehitysyhtiö Oy KETI](#)

Region Lieksa – [Lieksan teollisuuskylä](#)

Region Mikkeli – [Mikkelin kehitysyhtiö Miksei Oy](#)

Region Pielinen – [Pielisen Karjalan Kehittämiskeskus Oy PIKES](#)

Region Savonlinna – [Savonlinnan Yrityspalvelut SYKE](#)

Region Varkaus – [Navitas Kehitys Oy](#)

Nordfinnland

Region Kuusamo – [Koillis-Suomen kehittämissyhtiö Naturpolis Oy](#)

Region Nivala-Haapajärvi – [Nivala-Haapajärven seutu NIHAK ry](#)

Region Oulu – [Business Oulu](#)

Region Raahе – [Raahen seudun yrityspalvelut](#)

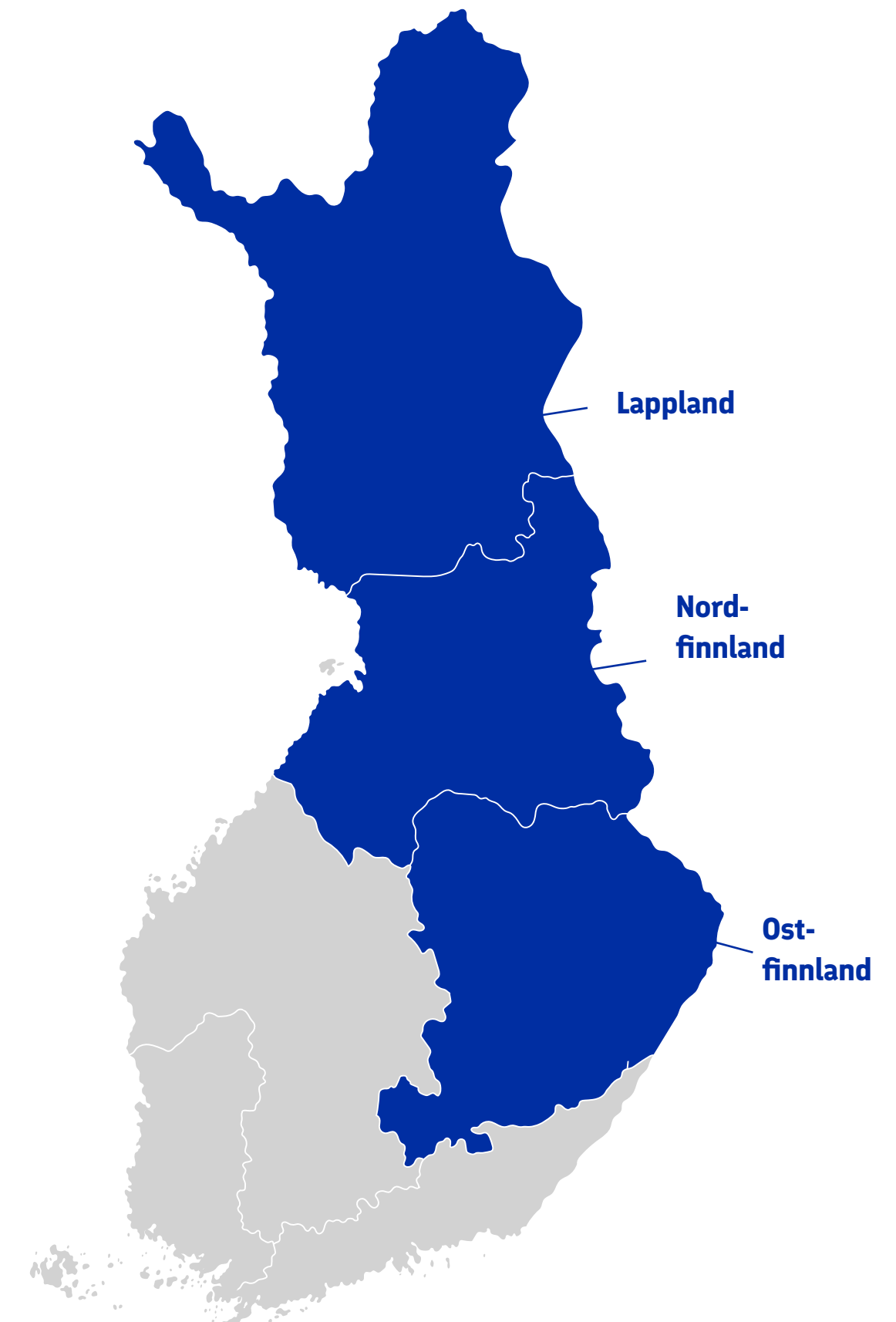
Lapland

Region Inari – [Inarin elinkeinot & kehitys Nordica](#)

Region Kemi – [Kemin Digipolis Oy](#)

Region Rovaniemi – [Rovaniemen Kehitys Oy](#)

[House of Lapland](#)



INVEST IN **FINLAND**

www.investinfinland.fi

Folgen Sie uns in den sozialen Medien



Porkkalankatu 1 | FI-00180 Helsinki, Finnland | Tel. +358 29 50 55000